

Mitteilungen

MAV
Münchener Anwaltverein e. V.



Mitglied im
Deutschen Anwaltverein

April 2002

Das Heft mit dem Drehmoment
(wenden, drehen und die 3. Ausgabe der BAV-Mitteilungen lesen)



Aus dem Inhalt

Seite

1) Editorial (RA Dudek)	2
2) Vom Schreibtisch der Vorsitzenden (RAin Heinicke)	3
3) Als erster im Ziel - MAV auf der Galopprennbahn, Samstag, 13.04.02, 14.00 Uhr (bzw. 1 Stunde vor Rennbeginn lt. Tagespresse)	4
4) Wissenschaftlicher Trinkversuch, Dienstag, 23.04.02, 16.00 Uhr Institut für Rechtsmedizin	4
5) Kammerversammlung und Kammervorstandswahlen 26.04.02, 14.00 Uhr	4
6) Zum Wechsel beim AG München	
- Aus der Rede des früheren Präsidenten Edenhofer	5
- Aus der Rede des neuen Präsidenten Zierl	6
7) Aus der Arbeit des DAV-Vorstands (RA Riedmeyer)	7
8) Aktuelles von den AG's im DAV Familien-, Erb-, Verkehrs-, Strafrecht	7
9) Bericht vom Winter-Intensivkurs Haftungs- und Versicherungsrecht in Kitzbühel (RAin Feller)	8
10) BRAGO-Reform: Leserbrief RAin Brörken	8
11) Kuriosa	8
Zeitmaschine - Telekommunikation	
12) Bares Geld - Neuer Rahmenvertrag mit e-plus	9
13) Internet - Juristische Links (RA Lang)	9
14) Vertiefungskurs Azubi Prüfung 2002/I	9
15) Seminar - Ausdruck macht Eindruck 12./13. April 2002	10
16) Terminübersicht der AG's im MAV	10
17) Reform der Juristenbildung	10
18) GI - Rechtsprechung	11
19) Stellenanzeigen und Verschiedenes	15
20) Veranstaltungskalender	21
21) Seminarvorschau - MAV & Schweitzer - Zum Heraustrennen (Heftmitte)	

Impressum:

Herausgeber:

Münchener Anwaltverein e.V.
V.i.S.d.P. RAin Petra Heinicke
1. Vorsitzende

Geschäftsstelle
Maxburgstr. 4/C 142
80333 München
Geschäftszeiten:
Mo.–Fr. 8.30–12.00 Uhr
Telefondienst von 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr
Tel.: 0 89-29 50 86
Fax: 0 89-29 16 10 46
Postbank München - Kto. 76875-801
BLZ 700 100 80

Redaktion:

Geschäftsstelle
Justizpalast
AnwaltServiceCenter
Prielmayerstr. 7/Zi. 63
80335 München
Geschäftszeiten:
Mo.–Do. 8.30–15.00 Uhr
Telefondienst von 9.00 bis 13.00 Uhr
Tel.: 0 89-55 86 50
Fax: 0 89-55 02 70 06
Karolina Fesl

Anzeigenannahme:

Heidi Kinhackl
Maxburgstr. 4/Zi. 142
80333 München
Tel. 0 89-29 50 86 oder
Fax 0 89-29 16 10 46

Auflage: 3.000 Exemplare; 11 x jährlich

Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Münchener Anwaltverein im Internet:
<http://www.muenchener.anwaltverein.de>
E-mail: m.anwaltverein@t-online.de

Anzeigen-Preisliste gültig ab 1. Januar 2002 (inkl. MwSt 16%)

Für die endgültige Gestaltung der Anzeigen übernimmt die MAV-Redaktion keine Gewähr.

bis 10 Zeilen	30,00 €
viertel Seite	178,00 €
halbe Seite	297,00 €
ganze Seite	534,00 €
Link auf die Homepage zusätzlich	60,00 €

Mehrpriis für Sondergestaltung (Rahmen/Satz /Scannen) auf Anfrage.

Die Anzeigen werden ohne Aufpreis parallel auch in der Internet-Ausgabe der Mitteilungen auf der Homepage veröffentlicht.

Anzeigenschluß:

Annahmeschluß der Anzeigen ist der 10. Kalendertag für den vorangehenden Monat.

Editorial



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Weltstadt mit Herz wird aller Orten bewundert, ja sogar beneidet. Noch immer können sich preußische Oberbürgermeisterkandidaten um ihre Siegeschance reden, wenn sie ihre Sympathien für München unverhohlen zum Ausdruck bringen. So hat es denn nach einer Reihe norddeutscher Anwaltstage den DAV wieder an die Isar gezogen.

Der letzte Anwaltstag 1989 in München hat Maßstäbe gesetzt. Nicht nur das Programm sondern auch das Flair unserer Stadt haben für einen unerreichten Besucherrekord gesorgt. In der Vorbereitung des aktuellen Anwaltstags wurde alles getan, damit wir unseren eigenen Rekord brechen können. Das Fachprogramm ist exzellent und brandaktuell, das Rahmenprogramm läßt keine Wünsche unserer Besucher offen. Vielleicht ist es ja sogar für Münchner interessant.

Entscheidend für das Gelingen eines Anwaltstags ist aber die Atmosphäre. München hat den Ruf, besonders gastfreundlich und weltoffen zu sein. Damit unsere Gäste die Gastfreundschaft unseres Vereins unmittelbar erleben können, haben wir uns zwei Aktionen überlegt. Zum einen werden wir einen Infopoint betreiben, an dem sich die Gäste treffen und informieren können. Optisch wird der Aufenthalt am Infopoint durch den Verkaufsstand von Phillip Heinisch zum Erlebnis, akustisch durch eine Jazzband. Vielleicht haben Sie Lust, ein oder zwei Stunden Ihrer Zeit zu opfern, um unsere auswärtigen Gäste zu betreuen.

Auch bei der anderen Aktion bitten wir um Ihre Mithilfe. Zusätzlich zum offiziellen Tagungsausweis möchten wir einen Button, gestaltet von Phillip Heinisch, an die Münchner Kolleginnen und Kollegen verteilen. Dieser Button ist das Zeichen für die Kollegen von außerhalb, daß sie sich an die Träger mit ihren Fragen nach „Münchner Geheimtips“ wenden können.

Bitte helfen Sie uns - und vor allem, melden Sie sich und Ihre Kollegen zahlreich an.

Auf Wiedersehen beim 53. Deutschen Anwaltstag

Ihr

Michael Dudek
Geschäftsführer



Vom Schreibtisch der Vorsitzenden

NOCH'N BERICHT

In diesem Heft gibt es viel packenden Lesestoff, so dass Sie diesmal mit einem schnell zusammengestellten Sammelsurium an dieser Stelle zufrieden sein müssen - ich bin nicht faul oder schreibmüde geworden, aber ein sehr bockbeiniger Gegner (leider anwaltlich nicht vertreten, das tut mir für Sie und erst recht für mich leid) hat meinen Vormittagstermin beim Arbeitsgericht rekordverdächtig zwangsverlängert. Außerdem stehen nicht nur der Redaktionsschluß, sondern auch mein Urlaub vor der Tür und generell ist noch dazu eine dieser Phasen ausgebrochen, in der aber auch nichts schnell und richtig läuft (mit Ausnahme der Laufmasche in einer Strumpfmärke, die bei allen anderen angeblich nie zerreit, sondern nach vielen Monaten wegen Überdru ausgetauscht wird). Ja und wenn nichts so richtig luft, dann mu man halt selber springen - schade, dass unser **Freizeit-„U“-Event im April** „nur“ (die letzten drei Buchstaben mge Kollege Marx bitte unter einem groen Barmherzigkeitscape ignorieren) auf die **Galopprennbahn in Riem** fhrt, ein Springrennen wre als Anschauungsunterricht vielleicht fr mich noch hilfreicher gewesen. Ob ich am **13.04.** nun als Zugabe eine Galopperpantomime zum Besten gebe (eher nicht, die Vierbeiner knnen es ja doch besser) oder endlich mal meinen arbeitslosen Hut spazieren fhre (eher ja) - ich hoffe jedenfalls, dass der Kollege Marx und ich auch Sie begren knnen, es wird bestimmt ein schnes und geselliges Erlebnis. Die Idee hat brigens im von auen unscheinbaren, innen aber sehr gemtlichen Lokal „Moritz“ in der Theresienstrae (dort gibt es auer gut gezapftem Pils und anderen Getrnken auch ausgesprochen schmackhafte Speisen) Gestalt angenommen, beim „Absacker“ nach der Fhrung durch die **Bcklin**-Ausstellung am 7. Mrz, die bei allen Teilnehmern (wir waren diesmal 12, htten also auch fr Sie noch Platz gefunden) auf hohes Lob traf. Besonders erfreulich: Unsere Mitteilungen, das weit ich jetzt, werden auch von den Brovorsteherinnen gerne gelesen, manchmal sogar „vorzensiert“, und auch ein Mitglied dieser Lesergruppe war vertreten. Man sieht sich hoffentlich auf der Rennbahn wieder, und - wenn es ein **Leben nach dem Anwalts-tag** gibt oder besser: weil es ein Leben nach dem Anwalts-tag geben wird - vielleicht auch wieder bei einer Fhrung oder einem sonstigen „E“-Event.

Einen starken Eindruck hat die Festveranstaltung anllich des **Wechsels an der Spitze von Bayerns grtem Amtsgericht** bei mir hinterlassen. Im Arbeitsalltag ist man ja hufig - da wird es vielen von Ihnen so gehen wie mir - ganz auf den eigenen speziellen Erlebensbereich fixiert und nimmt die vielfltige Wirklichkeit nur in Ausschnitten wahr. So erlebe ich z. B. das Amtsgericht eigentlich nur als allgemeine streitige Gerichtsbarkeit und gelegentlich im Spiegel der Erfahrungen meiner Sozia noch als Familiengericht. Dass der ganze Betreuungs- und FGG-Bereich, das Registergericht und das Strafge-

richt ebenso zum Wesen des Amtsgerichts gehren, weit man natrlich theoretisch aus der Referendarzeit, nimmt es aber nicht mehr wahr. So fand ich den berblick ber Aufgaben, aktuelle Entwicklungen und das Innenleben des Gerichts und auch den historischen Abriss der Abfolge von Gerichten in Mnchen (inkl. des Gerichts „links der Isar“), der bei dieser Veranstaltung geboten wurde, sehr spannend und bereichernd. **Der scheidende Prsident Edenhofer und der „neue“ Prsident Zierl waren beide so freundlich, ihre Reden zum auszugsweisen Abdruck zur Verfgung zu stellen, damit nicht nur ich (stellvertretend fr Sie) bereichert bin**, sie finden die Texte in diesem Heft.

Das Amtsgericht bringt mich auch im Alltag manchmal zum Staunen und/oder Schmunzeln, die Rubrik **Kuriosa** ist diesmal mit meiner eigenen Ernte bestckt. Es ist doch immer wieder erfrischend zu sehen, dass der Fehlerteufel auch anderweitig zuschlgt. Die grte Fehlerquelle ist eben nicht der Computer, sondern der Mensch, dazu **mu ich einfach den Scherz eines Luftverkehrsrechtlers loswerden: Frage:** Wie ist im Flugzeug der Zukunft das Cockpit besetzt? **Antwort:** Mit einem Menschen und einem Hund . Der Mensch fttert den Hund und der Hund passt auf, dass der Mensch nichts anfasst.

Wenn der Mensch dann doch etwas angefasst hat, wre es gut, wenn er versichert ist, womit wir wieder beim Versicherungsrecht sind: Beim **Anwalts-tag** schlgt die **ARGE Versicherungsrecht** mit spannenden Veranstaltungen zu, **nicht nur hinsichtlich dieser ARGE lohnt sich der Blick ins Programmheft**. Wenn Sie es nicht erst nach Himmelfahrt lesen, weil wir ja alle immer so wenig Zeit haben, werden Sie **rechtzeitig** feststellen, dass der Anwalts-tag geballte, vielseitige und preisgnstige Fortbildungsmglichkeiten bietet und so ein **„Heimvorteil“** so schnell nicht wieder kommen wird. Und wenn es mit dem Anwalts-tag noch nicht genug ist und Sie noch mehr wollen - weitere Inspiration findet sich im Bericht der Kollegin Feller vom **Winter-Intensivkurs** in diesem Heft.

Im Winter kommt alle Jahre wieder Weihnachten, meistens ganz pltzlich, wie fr Termine und Fristablufe leider generell typisch. Alle zwei Jahre wieder kommen die **Kammervorstandswahlen**, bei denen jeweils die Hlfte der Sitze im Kammervorstand zu besetzen ist. Die Anwaltschaft braucht beide Sulen ihrer Vertretung, Anwaltverein und Kammer, beide mssen stark und leistungskrftig sein und brauchen dazu Teilnahme der „Basis“. Kammerversammlungen sind traditionell eher schlecht besucht, aber einmal im Jahr oder wenigstens bei den Wahlen sollten wir die Zeit finden. Sehen Sie es doch auch als Gelegenheit, auerhalb des Gerichts und der Kanzlei Kollegen zu treffen. Ich hatte im Anschlu an die letzte Versammlung einen der nettesten Abende im alten Jahr, obwohl ich auch an den 364 anderen Tagen nicht wie eine griesgrmige Einsiedlerin gelebt habe. Den Wahlvorschlag der Vorstandsmitglieder des MAV finden Sie in diesem Heft. Auf der **diesjhrigen Kammerversammlung mit Kammerwahlen am 26.4.02** treffe ich dann hoffentlich mehr als die „blichen Verdchtigen“. Durch eine an sich unglckliche Terminierung findet die Satzungsversammlung in Berlin unmittelbar vorangehend statt - vielleicht gibt es ja doch den Durchbruch zum Thema Erweiterung der **Fachanwaltschaften**. Da die Mnchner Delegierten ihre Flge so gebucht haben, da die Kammerversammlung erreicht wird, gibt es dort **vielleicht auch brandaktuelle Informationen aus der Satzungsversammlung**.

Neues vom BAV finden Sie unter Anwendung des **Drehmoments** auf dieses Heft. In den letzten Wochen sind bei der Vorstandssitzung in Frasdorf und bei der Mitgliederversammlung in Grafenau im Bayerischen Wald neue Ideen entwickelt und andiskutiert worden, auch im BAV wirken die **Frhlingskrfte** und vielleicht ist es ja bis zum Herbst gelungen, auch die anderen Mitgliedsvereine von dem Konzept einer deutlich verbesserten und intensiveren Arbeit auf der Landesebene, die natrlich nicht zum Nulltarif zu haben ist, zu berzeugen. Der **BAV-Prsident, Kollege Merti**, ist ein hervorragender Missionar der „Frasdorfer Erweckungsbewegung“ (so die neckische Bezeichnung des in Frasdorf entwickelten Ideenpakets). Die Aussicht auf eine Basis fr verbessertes und professionelleres Arbeiten auf der gemeinsamen

Nachrichten und aktuelle Beiträge

Geschäftsstelle von BAV und MAV macht schon jetzt Mut und Lust auf neue Projekte. Den Vorstand des BAV können Sie bei der „Come together“ Veranstaltung am Vorabend des Anwaltstags näher kennen lernen, am nächsten Abend Bekanntschaften beim Begrüßungsabend unseres Anwaltvereins vertiefen.

Auch wenn so kurz vor dem Urlaub, nach einem ersten Quartal voller Betriebsamkeit in Kanzlei und Verein die Puste manchmal vorübergehend knapp wird - ein paar freie Tage, ein bißchen Tapetenwechsel, und ein Korb voller Ostereier werden mich und hoffentlich auch Sie wieder erholt und tatendurstig an den Schreibtisch zurückkehren lassen. Von diesem in 48 Stunden für zwei Wochen verwaisten und doch unentbehrlichem und sogar (meistens) geliebten Möbelstück grüßt Sie bis zum Wiederlesen

Petra Heinicke
1. Vorsitzende

P.S.: Die Evangelische Akademie Bad Boll veranstaltet vom 1. bis 3. Mai 2002 eine hochkarätige, dabei preisgünstige Tagung zum Thema Familien-Mediation. Programme können über die Geschäftsstelle des MAV angefordert werden, im Internet finden Sie die Akademie unter www.ev-akademie-boll.de. Anmeldeschluß ist der 17.04.2002. Neben dem Studienleiter der Akademie, Dr. Geiger, sind in der Tagungsleitung auch uns Münchnern bekannte Gesichter mit den Kollegen Dres. Gisela und Hans-Georg Mähler präsent.

Noch'n P.S.: Wenn Sie beim Titel an **Heinz Erhard** gedacht haben, liegen Sie richtig. Der Großmeister des Kalauers ist von vier Kabarettisten, die sämtlich den Vornamen Heinz haben, mit dem Programm „HEINZ“, (in dem auch noch eine Ketchupflasche der bekannten Marke vorkommt), zu zwerchfellerschütterndem neuen Leben erweckt worden - ich hab es am letzten Wochenende in Berlin gesehen und es hat den Titel inspiriert. Ein Gastspiel in München wird hoffentlich nicht ewig auf sich warten lassen.

§*§*§

Als erster im Ziel - MAV auf der Galopprennbahn

Sehr verehrte Damen und Herren Collegae!

Bewaffnen Sie sich mit Hut, Regenschirm (als apotropäischer Geste*), Fernglas und Ihrer Geheim-/Porto- o.ä. Kasse* für einen Besuch des MAV auf der Galopprennbahn Riem; dieser soll stattfinden am

Samstag, dem 13. April 2002,

der voraussichtliche Beginn (Start zum 1. Rennen) ist auf 15.00 h angesetzt - bitte, vergewissern Sie sich durch einen Blick in die dann aktuelle Tageszeitung (manchmal ist, wegen der Koordination mit anderen Rennbahnen eine zeitliche Verschiebung notwendig). **Eine Stunde vor dem Start zum ersten Rennen (also voraussichtlich um 14.00 h)** werde ich Sie vor dem Haupteingang begrüßen (selbstverständlich kann solch eine gewichtige Aufgabe nur von dem allerwichtigsten Vorstandsmitglied, dem einzigen Juristen, bewältigt werden), in das Geschehen einführen und Ihnen die Eintrittskarten überreichen. Für diesen Nachmittag sind acht Rennen vorgesehen, die im Abstand von jeweils etwa einer halben Stunde gestartet werden.

Vor dem Haupteingang ist ein Parkplatz mit ausreichender Kapazität, von der Stadtmitte aus folgt man der Prinzregentenstraße/Autobahn Passau/Alter Flughafen bis zur Ausfahrt „Daglfing/Rennplätze“, dort ist die Abbiegung zur Galopprennbahn Riem ausgeschildert. Die S-Bahn fährt ebenfalls zur Rennbahn, die Linie S 6 (Erding) hat ihre Haltestelle in unmittelbarer Nähe des Haupteinganges.

Soweit der „Rest der Familie“ gleichfalls Interesse bekundet, sei auch dieser herzlich eingeladen, es gibt auch einen beaufsichtigten Kinder-spielplatz, wo man erste Reiterfahrten mit Ponies machen kann. Auf der gesamten Anlage gibt es ferner diverse Möglichkeiten der Verköstigung (auf eigene Rechnung).

- * Es gibt zwar auch Tribünen, auf die man sich bei weniger freundlicher Witterung zurückziehen kann, gleichwohl sollte der Regenschirm seine abschreckende Wirkung gegenüber dem Regen entfalten; die (stillen oder offenen) Reserven mitzunehmen empfiehlt sich, damit diese durch eifriges Wetten vergrößert werden können, zumal man mit dem Wetten mehrere gute Werke tut: nicht nur, daß es Spaß macht (insbesondere wenn man gewinnt), sondern man hilft damit auch dem Veranstalter, dem Münchener Rennverein, die ihm übertragene (eigentlich staatliche) Aufgabe zu erfüllen, nämlich die Pferdeleistungsprüfungen durchzuführen (für diesen Zweck wird dem Veranstalter die Rennwettsteuer zurückerstattet).

So hoffe ich, daß Sie in großen Scharen kommen, um große Gewinne einzuheimsen!

Michael Marx
Rechtsanwalt



Arbeitsgruppe Verkehrsrecht

Gemeinsame Veranstaltung mit dem Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr, Landessektion Bayern-Süd, und dem Institut für Rechtsmedizin der Ludwig-Maximilians-Universität München

Thema: Drogen und Fahrtüchtigkeit

**Referenten: Dr. Hans Sachs, Institut für Rechtsmedizin
Prof. Dr. von Heintschel-Heinegg, Richter am BayObLG**

Beginn: Dienstag, den 23. April 2002, um 16.00 Uhr

**Ort: Institut für Rechtsmedizin München,
Frauenlobstraße 7a, 80337 München**

Im Anschluss an den Vortrag und Diskussionen besteht Gelegenheit zur Teilnahme an einem

wissenschaftlichen Trinkversuch

Die Teilnehmer dürfen vorher keine alkoholischen Getränke zu sich genommen haben, und dürfen sich nach dem Trinkversuch nicht ans Steuer eines Fahrzeuges setzen.

Nach der Blutentnahme und/oder einem Atem-Alkohol-Test wird ein Imbiss gereicht.

Kostenbeitrag je Teilnehmer: EURO 25,00.

**Die Teilnehmerzahl ist auf 50 Personen begrenzt.
Anmeldungen aus organisatorischen Gründen bis 12. April 2002 an den MAV, Fax 0 89 / 29 16 10 46.**

Am 26.04.2002, 14.00 Uhr, im Festsaal des Kolpinghauses, 80336 München, Adolf-Kolping-Str. 1, finden die **Kammervorstandswahlen** statt.

17 Mitglieder des Kammervorstandes sind neu zu wählen, davon 10 aus unserem LG-Bezirk München I.

Der Vorstand des MAV hat einen Vorschlag eingereicht, der folgende Kolleginnen und Kollegen benennt:

Jürgen Bestelmeyer
Dr. Uwe Clausen
Angelica von der Decken
Dr. Hans Ludwig Donle
Markus Eigner
Ottheinz Käab
Christian Klima
Gabriele Löwenfeld
Dr. Eckhart Müller
Jürgen Völtz

Nachrichten und aktuelle Beiträge

Rede von Amtsgerichtspräsident Edenhofer beim Amtswechsel am 27.02.2002

(Die Rede ist um die Einführung und den Schlussteil gekürzt, obwohl beide Kürzungen der Redaktion sehr schwer fielen.)

.....

Die Rede des scheidenden Präsidenten gliedert sich einfach: Persönlicher Rückblick und vielfacher Dank. Ich setze den wichtigeren Dank an den Schluß, denn er soll den Personen, für die er aufrichtig bestimmt ist, möglichst auch in Erinnerung bleiben. Da Sie heute Vormittag offensichtlich ausreichend Wohlwollen mitgebracht haben, bitte ich, auch den Rückblick mit Geduld hinzunehmen.

Wie Sie gehört haben, war ich als Richter immer in München tätig, dafür aber auch an allen hiesigen Gerichten. Höhepunkt meiner Richterlaufbahn war sicherlich die Tätigkeit im Bayerischen Verfassungsgerichtshof, dem ich im neunten Jahr angehöre. Ich bin deshalb sehr glücklich, dass ein großer Teil der berufsrichterlichen Mitglieder des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs heute uns die Ehre ihrer Anwesenheit gibt.

Meine Richterlaufbahn begonnen habe ich 1968 und damit in einem Jahr, das nachträglich für den Beginn großer gesellschaftlichen Veränderung wurde, die in der Politik einen ungekannten Reformeifer auslösten. Es kam sogar zu einer Justizreform, die allerdings mit der Abschaffung von Titel und Baret sowie einer eigenständigen Besoldungsordnung schon wieder beendet war. Viel stärker wirkte sich aber ohne große Institutionalisierung der einsetzende Generationenwechsel aus.

Nach und nach trat eine Richtergeneration ab, die ihre Jugend im Krieg verloren hatte und ihre Ausbildung in den schweren Nachkriegsjahren oft unter härtesten Umständen hatte absolvieren müssen. Die älteren Kollegen hatten eine ganz andere Lebenserfahrung und Werteordnung als wir nachkommenden Richter, die zwar noch während des Kriegs geboren, aber bereits in immer besser gewordenen Lebensumständen aufgewachsen und auf der Universität freiheitlich erzogen waren. Die Richtertätigkeit wurde damals als hoheitliche verstanden und praktiziert. Mit der heute gängigen Definition der Justiz als einer eher der Dienstleistung zuzurechnenden Tätigkeit hätte man 1968 wenig anfangen können.

10 Jahre nach meinem Eintritt in die Justiz fragte mich der damalige Oberlandesgerichtspräsident Lossos, der von uns Älteren unvergessen ist, ob ich nicht neben meiner soeben begonnenen Richtertätigkeit am Oberlandesgericht auch zu einer Mitarbeit in Justizverwaltungsgeschäften bereit wäre. Präsident Lossos war für mich das Idealbild eines Vorgesetzten, von allen hoch respektiert und zugleich äußerst beliebt. Ihm etwas abzuschlagen wäre mir nicht in den Sinn gekommen.

Das war, ohne dass ich dies seinerzeit so sah, eine Wende. Als Vizepräsident des Amtsgerichts München war mir dann längst klar geworden, dass Justizverwaltung mehr dienen als herrschen ist, zwar mit einem beruflichen Aufstieg verbunden, aus der Sicht des überzeugten Richters aber doch auch Opfer und nicht nur Gewinn. Warum man als Richter, der man gerne ist, sich auf die Justizverwaltung einlässt, kann ich nur subjektiv beantworten.

Nach 10, 15 Jahren Richtertätigkeit beginnt man seinen Beruf kritischer zu betrachten und wird anfällig für neue Aufgaben. Man erkennt, dass die richterliche Tätigkeit - anders als in den meisten anderen Berufen - im wesentlichen auf vergangene Ereignisse ausgerichtet ist. Die Rechtsprechung reagiert immer nur. Bis der Richter sein Urteil fällt, ist das Leben der Parteien längst weitergegangen. Die Akten werden weggelegt, der nächste Fall bearbeitet.

Wird sich ein Richter dieser Aspekte seiner Tätigkeit bewusst, bekommt der eine oder andere Lust, selbst einmal auch gestaltend tätig zu werden. Wird er in einer solchen Phase seines Berufslebens gefragt, ist er für eine Tätigkeit im Gerichtsmanagement anfällig. Bei mir war dies jedenfalls so.

Mein heutiges Amt, die Führung eines so großen und komplexen Gerichts mit seiner Vielfalt von Zuständigkeiten und seinen insgesamt 1400 Amtsangehörigen ist für jeden eine Herausforderung. Sie ist aber auch nicht so schwer, handelt es sich doch um ein gut strukturiertes und organisiertes Gericht. Der Präsident kann sich auf engagierte Mitarbeiter und auf 16 Abteilungs- und Gruppenleiter stützen. Ich habe den Leitungen der Abteilungen gern eine gewisse Selbständigkeit gelassen und versucht, ihren Blick auf die Gesamtinteressen zu fördern. Ich bedanke mich heute bei allen meinen Abteilungsleitern und Gruppenleitern, dass sie dieses honoriert haben und stets loyal hinter der Leitung des Gerichts und deren Zielen standen.

Schwierig wird die Führung erst und vor allem dann, wenn Vorhaben von außen erfolgen, die umzusetzen sind. So durch den **Bundesgesetzgeber**, der bei seinen Reformen die dadurch aufgeworfenen Personalfragen den Ländern überlässt, etwa bei Ausweitung der Zuständigkeit durch Streitwertänderung oder durch Verdoppelung der Strafgewalt mit entsprechender Zunahme der Anklagen oder bei der Reform des Familien- und Betreuungsrechts, des Zwangsvollstreckungsrechts und der Reform des Zivilprozessverfahrens, die immer auch weitreichende personelle Folgen und organisatorischen Handlungsbedarf aufwarfen.

Ebenso betroffen wird das Amtsgericht von Entscheidungen des **Landesgesetzgebers** wie der Verlagerung aller Mahnsachen nach Coburg, die zu einem unkoordinierten Personalabzug, zur Auflösung einer Abteilung und zur Umschulung der verbliebenen Mitarbeiter zwang.

Und es ist schließlich von allen geänderten Vorgaben der **vorgesetzten Dienstbehörden** betroffen. Diese haben in den letzten Jahren immer höhere Anforderungen an das Justizmanagement gestellt: Neue Steuerungsmodelle wie Dezentralisierung, eigenverantwortliche Budgetierung, Kosten- und Leistungsrechnung. Eine stärkere Einbeziehung der Mitarbeiter durch Qualitätszirkel, Mitarbeitergespräche, Mitarbeiterbefragungen, die sich auch in einem gemeinsam erarbeiteten Leitbild niederschlug. Eine Umstellung der Organisation auf Serviceeinheiten mit dem Ziel einer persönlichen und räumlichen Zuordnung von Richtern, Rechtspflegern und Geschäftsstelle. Im Personalmanagement wurde die individuelle Leistungsfähigkeit stärker gewichtet durch Einführung von Leistungsstufen, Leistungsprämien und Leistungszulagen, die dann in aufwendigen Verfahren zu vergeben sind.

In einem derartigen Amt wird es selbst dann nie langweilig, wenn man sich keine weiteren eigenen Ziele setzt. Es liegt sogar eine Gefahr darin, dass die hohen Anforderungen des Alltagsgeschäfts einem den Schwung für notwendige langfristige Neuerungen rauben. Ich habe mich aber immer auch als Anstoßgeber, als Infragesteller überkommener Abläufe und Strukturen gesehen und früh auf die EDV gesetzt. Dies war sicherlich weder für meine Mitstreiter bequem noch für einen in seiner Tendenz doch sehr beharrlichen Apparat immer angenehm.

Wenn ich mich heute frage, was erreicht wurde, ob davon etwas bleiben wird und mich dabei zeitlich nicht ganz streng auf die etwas mehr als sechs Jahre meiner Präsidentschaft beschränke, sondern auch die Ära meines zu meiner Freude heute anwesenden Vorgängers Heindl einbeziehe, mit dem ich als sein Vizepräsident manches angestoßen habe, lassen sich vielleicht folgende Aussagen treffen:

Die wohl nachhaltigste Veränderung war die Umwandlung und **Modernisierung des Geschäftsbetriebs** durch den Einsatz der EDV. Dies ist im 21. Jahrhundert an und für sich eine Selbstverständlichkeit und als solche nicht mehr berichtenswert. Befremdlich wäre nur, wenn dem nicht so wäre. Gleichwohl: Die Entwicklung dazu war langwierig, personalintensiv, arbeits- und kostenaufwendig.

Das Amtsgericht München als größtes Gericht des Landes war an der Entwicklung nahezu aller Projekte beteiligt, die heute bei den bayerischen Gerichten eingesetzt sind. Der Erfolg ist da und vielfältig. Der Herr Minister hat zu Recht EDV-Grundbuch und EDV-Handelsregister genannt, von denen das Wirtschaftsleben der ganzen Region München profitiert.

Nachrichten und aktuelle Beiträge

Mit der systematischen Modernisierung der Geschäftsabläufe ging zugleich ein früher so nicht bekanntes Bemühen um eine systematische **Effizienzsteigerung** einher. Mit Einführung eines jeden Projektes war ein entsprechender Rationalisierungsgewinn vorgegeben, sei es ein erreichbarer, sei es ein verordneter. Dagegen war natürlich nichts einzuwenden, bis man feststellen musste, dass ein Gewinn in der Regel nicht dem einzelnen Gericht verblieb, sondern möglichst abgeschöpft wurde. Mit der Bewilligung entsprechender Haushaltsmittel für EDV-Projekte sind offensichtlich bereits klare Einsparungsvorgaben im Personalbereich verbunden. Die Staatsverwaltung begnügt sich bei ihren Investitionen in die EDV nicht mit den Zielen einer Beschleunigung der Abläufe oder einer Verbesserung des äußeren Bildes unserer Arbeit oder höherer Bürgerfreundlichkeit. Zudem hat sich erwiesen, dass die EDV ihrerseits nicht wenig Personal benötigt, das aus den vorhandenen Stellen gewonnen wird und damit dem Gericht entzogen werden muß.

Nachhaltige Folge ist, dass sich der Personalstand des Amtsgerichts in meiner Amtszeit um insgesamt sage und schreibe 188 verringert hat; dies ist mehr, als die meisten Amts- oder Landgerichte überhaupt aufweisen. Sicherlich war diese Personalreduzierung zu einem kleineren Teil auch durch einen Aufgabenabbau gerechtfertigt, z. B. in Mahnsachen. Er ist aber vor allem auf geänderte Bedarfszahlen und auf die Abgabe qualifizierten Personals für die neu geschaffene Zentralstelle für Informationstechnik zurückzuführen. Zu einem beträchtlichen Teil können wir uns den Personalschwund sachlich überhaupt nicht erklären. Es ist deshalb eine betrübliche Mitteilung, dass ich meinem Nachfolger das Gericht personell in einer schlechteren Verfassung übergeben muß als ich es übernommen habe. Dabei erinnere ich mich, dass schon mein Vorgänger in seiner Abschiedsrede keineswegs von damals idyllischen Verhältnissen gesprochen hat.

Ein dauerhafter Erfolg wurde bei der **Unterbringung** des Amtsgerichts München in **staatseigenen Gebäuden** unter Aufgabe mehrerer Mietgebäude erreicht. Wir haben Anfang der neunziger Jahre mit dem Gebäude Linprunstraße 22 den Anfang gemacht und diese Entwicklung im Jahre 1996 mit dem Bezug des Gebäudes Infanteriestraße 5 vollendet. Damit wurde endlich ein bis dato zersplitterter Geschäftsbetrieb überwunden, wovon auch die Anwaltschaft profitiert hat.

Daneben wurde Umbau und Instandsetzung mein unfreiwilliges Schicksal. Die Herzog-Max-Burg war noch Ende der achtziger Jahre ein ziemlich heruntergekommenes Gebäude und ohne EDV-Infrastruktur. Ihre Sanierung wurde für mich Daueraufgabe und für alle darin Beschäftigten Last, Ärger und Verdruß. Das große Gebäude an der Pacellistraße 5 und dann auch noch das Strafjustizzentrum mussten bei stets laufendem Betrieb auf Grund auf saniert werden. Beim Strafjustizzentrum ging es im wesentlichen „nur“ um Asbestsanierung und Beseitigung von Brandschutzmängeln. In der Pacellistraße mussten außerdem auch Lüftungsanlagen, die Aufzüge, die gesamten Fensterflächen und Fassaden und ein ganzes Sitzungssaalgeschoß erneuert werden. Dazu kam die Verlegung eines Datenleitungsnetzes mittels Glasfaserkabel durch alle Büros.

Für die Zumutungen durch teils unerträglichen Lärm, Staub und wiederholte Umzüge mußte ich mich bei allen Amtsangehörigen eigentlich entschuldigen, würde ich nicht selbst auch zu den Betroffenen gehören. Danken muß ich Allen für die bewiesene Langmut, Gutwilligkeit und Geduld. Danken möchte ich auch den Mitarbeitern des Landbauamtes, die mit der langjährigen Maßnahme befasst waren und noch sind, auch wenn die staatliche Vorgehensweise meine Geduld immer wieder sehr strapaziert hat.

Leider ist es mir nicht mehr verbeschieden, auch noch den neuen Eingangsbereich selbst eröffnen zu dürfen, um den ich jahrelang gekämpft habe, weil mit den Arbeiten erst vor einem Jahr begonnen wurde.

Als dritten Punkt: In Befolgung des Satzes „Tue nicht nur Gutes, sondern rede auch darüber“ habe ich ein Referat für Öffentlichkeitsarbeit eingerichtet und dafür aus unserem Richterbestand Herrn Kollegen Haußner gewonnen, der nach meinem Eindruck eine hervorragende Zusammenarbeit mit den Medien erreicht und etliche Erfolge erzielt hat. Ich bedanke mich auch bei den Vertretern der Medien, dass sie diese unsere Bemühungen aufgenommen und zu einer sachlichkritischen Berichterstattung verstärkt genutzt haben

.....

Ansprache des neu ernannten Präsidenten des Amtsgerichts München, Gerhard Zierl, aus Anlass seiner Amtseinführung am 27. Februar 2002

(Auch diese Rede aus Platzgründen etwas gekürzt.)

Sehr verehrte Frau Präsidentin des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs,
sehr geehrter Herr Staatsminister,
sehr geehrte Herren Abgeordnete,
liebe Kolleginnen und Kollegen des Amtsgerichts München,
sehr geehrte Damen und Herren!

Die Gerichtsbarkeit in München hat eine lange Tradition, bereits im Jahr 1294 wurde der Stadt München durch Herzog Rudolf die Städtische Gerichtsbarkeit schriftlich bestätigt. Diese Städtische Gerichtsbarkeit überdauerte die Jahrhunderte bis Anfang des 19. Jahrhunderts oder um genau zu sein bis 1802. Denn vor fast genau 200 Jahren, nämlich am 24. März 1802, hat Staatsminister Montgelas eine völlige Neuordnung der Gerichtsorganisation eingeleitet. Das Privileg der Städtischen Gerichtsbarkeit wurde aufgehoben, das Stadtgericht München wurde staatliches Gericht. Hierauf aufbauend wurde durch königlich bayerische Anordnung vom 3. Dezember 1808 in München ein Stadtgericht erster Klasse errichtet, das bei ca. 48.000 Einwohnern mit zwei Stadtgerichtsdirektoren und 12 Assessoren besetzt war und die Bezeichnung „Kurfürstliches Stadtgericht der Haupt- und Residenzstadt München“ trug. Die Stadt München wurde immer größer, die Zahl der Einwohner wuchs und führte im Jahre 1854 zur Gründung eines weiteren Gerichts. Die Aufgaben des Kreis- und Stadtgerichts München wurden auf ein Gericht links der Isar und ein Gericht rechts der Isar aufgeteilt, ab dem 1. Oktober 1879 führten diese Gerichte erstmals die Bezeichnung „Amtsgericht München I“ und „Amtsgericht München II“.

Bereits in den damaligen Jahrzehnten finden sich Belege dafür, dass wachsende Arbeitsbelastung als Problem erkannt wurde. So beschäftigt sich ein Artikel in der Zeitung Münchner Post vom 18. September 1907 mit einer Verfügung des Justizministeriums, die eine Entlastung der Richter von der Schreibarbeit zum Inhalt hatte. Diese Verfügung, so der Verfasser des Artikels weiter, „werde nicht nur in den Richterkreisen, sondern auch beim rechtssuchenden Publikum lebhaft begrüßt werden, denn dieses habe ein Interesse daran, dass die Richter nicht überlastet und infolge dessen nervös seien“. Im übrigen, so der Journalist, „darf man wohl die Erwartung aussprechen, dass das Personal der Gerichtsschreibereien der Mehrarbeit entsprechend verstärkt wird“.

Die eigentliche Geburtsstunde des Amtsgerichts München als Gericht für die gesamte Münchner Stadt datiert auf den 1. Januar 1910, zu diesem Zeitpunkt wurden die Amtsgerichte I und II unter der Bezeichnung „Königliches Amtsgericht München“ vereinigt. Die Stadt München hatte zu dieser Zeit rund 595.000 Einwohner, das neu geschaffene Amtsgericht fünf Abteilungen. Neben dem Gerichtsvorstand und den Abteilungsvorständen waren etatmäßig 71 Richter, darunter 11 Oberamtsrichter, angestellt. Bereits damals war es die größte bayerische Justizbehörde, das Amtsgericht München ist auch heute noch das größte bayerische Gericht und eines der größten Gerichte Deutschlands.

.....

Zu danken habe ich auch Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident Edenhofer. Sie haben mir, ebenso wie Herr Vizepräsident Pfeiffer, einen überaus freundlichen Empfang bereitet. Ich schulde Ihnen Dank für die Zeit und Geduld anlässlich der einführenden Gespräche. Sie, Herr Edenhofer, übergeben mir eine ausgezeichnet arbeitende Behörde, die in der Tat sich als Partner der Bürger begreift. Die Angehörigen des Gerichts bitte ich um wohlwollende Aufnahme und offene, loyale und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Nachrichten und aktuelle Beiträge

Diese Bitte richte ich auch an die Repräsentanten der Behörde mit denen im Dienste der Rechtspflege zum Teil tägliche Kontakte bestehen und selbstverständlich auch an die anwesenden Vertreter der Anwaltschaft.

Der königlich-bayerische Amtsrichter, dessen Wirken für die Gerechtigkeit uns in guter Erinnerung ist, besaß nicht nur Autorität, sondern sicher auch in hohem Maße Bürgernähe. Und er hatte das Vertrauen der Bevölkerung.

Die Justiz und der Rechtsstaat benötigen dieses Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger auch heute noch in hohem Maße. Dieses Vertrauen ist nicht vorgegeben, es muss täglich neu erarbeitet werden. Unser Grundgesetz gibt der Justiz auch einen Vertrauensvorschuss damit, dass es die Rechtsprechung den Richtern nicht nur „überträgt“, sondern die Rechtsfindung den Richtern „anvertraut“. Deshalb darf der Bürger vom Richter erwarten, dass er nicht nur den zwingenden Vorschriften entsprechend handelt, sondern dass er „mit Herz und Seele“ um bestmögliche Aufgabenerfüllung im Interesse der Bürgerinnen und Bürger bemüht ist. Richter sind nicht dem Volke entrückte Autoritäten, deren Verhalten und Entscheidungen man in Gott gewollter Gegebenheit hinzunehmen hätte. Eine Justiz, in die man Vertrauen haben kann, wird sich stets vor Augen halten, für wen sie eigentlich ihren Dienst im wahrsten Wortsinne leistet, nämlich für die Bürgerinnen und Bürger. Deshalb wird von uns Richtern zu Recht verlangt,

- dass wir im Bürger, der uns gegenüber steht, stets auch den Menschen, die Persönlichkeit sehen und respektieren,
- dass wir ernsthaft versuchen, Verständnis für Ängste und Beklemmungen aufzubringen, denen sich Menschen vor Gericht oftmals ausgesetzt sehen,
- dass wir auf die Parteien in einer verständlichen Sprache eingehen und
- dass wir auch Kritik und Auseinandersetzung mit unseren Entscheidungen mit gebotener Gelassenheit ertragen und darüber hinaus sie sogar als notwendiges Korrektiv zu unserer richterlichen Macht und Unabhängigkeit akzeptieren.

Bereits Sokrates hat vier wesentliche Eigenschaften für die Ausübung des Richterberufs aufgestellt:

Höflich anzuhören, weise zu antworten, vernünftig zu erwägen und unparteilich zu entscheiden.

In diesem Sinne war das Amtsgericht München in der Vergangenheit und wird es auch in Zukunft Partner der Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt sein.

.....

§*§*§

Aus der Arbeit des DAV Vorstandes

Am 20./21.02.02 fand in Berlin die Vorstandssitzung des DAV statt. Verbunden war die Vorstandssitzung mit einem parlamentarischen Abend, der dieses Mal relativ gut besucht war. So nahmen u.a. die Justizministerin, Prof. Dr. Hertha Deubler-Gmelin, der Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU-Fraktion Friedrich Merz, der Leiter des Rechtsausschusses, Prof. Dr. Rupert Scholz und weitere namhafte Mitglieder des Rechtsausschusses teil. Die Justizministerin betonte in ihrer Ansprache, dass die Reform des anwaltlichen Gebührenrechts noch in dieser Legislaturperiode durchgeführt werden soll. Eine lineare Erhöhung der Tabellenwerte sei zwar nicht durchsetzbar. Die Strukturreform würde jedoch zu einer nachhaltigen Erhöhung der Gebühren führen. Der bisher eher vernachlässigte außergerichtliche Bereich im Zivil- und Strafverfahren solle zukünftig in den Mittelpunkt der Gebührenabrechnung gestellt werden. Der außergerichtlichen Tätigkeit der Anwälte solle damit auch gebührenrechtlich erheblich mehr Bedeutung beigemessen werden.

In der Vorstandssitzung sprach sich der Vorstand einstimmig dagegen aus, dass für alle Referendare eine einjährige Ausbildungsstation beim Anwalt vorgesehen wird. Weder ist die Anwaltschaft per-

sonell, noch finanziell in der Lage, jährlich 10.000 Referendare für jeweils ein Jahr in die Kanzleien aufzunehmen. Die Folge davon wäre, entweder eine einjährige Untätigkeit der Referendare, die zu einer weiteren Qualitätsreduzierung führen würde, oder ein Rückstau, weil nicht genügend qualifizierte Ausbildungsplätze vorhanden sein werden. Leider wird diese Thematik in der Bundesrechtsanwaltskammer anders gesehen. Insbesondere der Hauptgeschäftsführer der BRAK, RA Anton Braun vertrat die Ansicht, dass dies der Anwaltschaft durchaus zugemutet werden könne.

Der Vorstand befasste sich erneut mit dem Thema der Fachanwaltschaften. Das in Frankfurt am Main durchgeführte Forum Zukunft der Anwaltschaft verlief sehr erfolgreich. Zwar blieb die Teilnehmerzahl mit 250 Kollegen und Kolleginnen hinter den Erwartungen zurück, die einzelnen Beiträge beleuchteten die Thematik aber in einer solchen Breite und Tiefe, dass die Dokumentation eine hervorragende Entscheidungshilfe für die Mitglieder der Satzungsversammlung sein wird. Die während der Veranstaltung präsentierte Marktumfrage belegte eindeutig, dass der Nachfragemarkt den Fachanwalt verlangt. Die von der Satzungsversammlung eingeführten Selbsteinschätzungsbegriffe Tätigkeits- und Interessenschwerpunkte sind dagegen beim Nachfragemarkt praktisch unbekannt geblieben. Als entscheidendes Kriterium bei der Suche nach einem spezialisierten Anwalt wurde von den Befragten zumeist der Begriff Fachanwalt genannt.

Der Präsident des DAV wird in der nächsten Satzungsversammlung den Antrag stellen, jeweils den Fachanwalt für Medizinrecht, Verkehrsrecht und Versicherungsrecht einzuführen. Die nächste Satzungsversammlung findet voraussichtlich am 23.04.02 statt.

Ausführlich wurde über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe Mitgliederzufriedenheits- und Bedarfsanalyse diskutiert. Hier sind noch wichtige Informationen zusammen zu tragen. Es zeigt sich aber heute bereits, dass wesentliche Unterschiede bestehen in den Interessen und Bedürfnissen der Vereine in den großen Ballungszentren und den Vereinen in kleineren Städten und ländlichen Gebieten. Die Zusammenarbeit zwischen den örtlichen Vereinen, den Landesverbänden und dem DAV wurde in den letzten Jahren erheblich intensiviert. So wurde durch die Einführung der Geschäftsführerkonferenz ein Gesprächsforum auf der „Arbeitsebene“ geschaffen. In diesem Bereich gibt es aber noch einige Verbesserungsvorschläge, die umgesetzt werden können.

Die nächste Vorstandssitzung wird vor Beginn des Anwaltstages in München stattfinden.

RA Oskar Riedmeyer

§*§*§

Aus der Vielzahl der bundesweit angebotenen AG's für München in der kommenden Zeit vielleicht von besonderem Interesse:

Update für Fachanwälte im Familien-/Erbrecht

- Bamberg 27.04.02

Grenzen familienrechtlicher Vereinbarungen

- Bamberg 08.06.02

Familien- und erbrechtliche Gestaltung bei Auslandsbezug

- München 08.06.02

Fordern Sie den neuen Veranstaltungskalender mit weiteren Informationen an bei:

conventionpartners gmbh, gerhard-rohlfs-str. 22, 53173 bonn, tel. 0228 - 35 00 440 - fax 0228 - 35 00 450 info@cp-bonn.de - www.cp-bonn.de

Nachrichten und aktuelle Beiträge

ARGE Strafrecht und Verkehrsrecht des DAV:

Verkehrsrecht:

Datum/Ort: 25. Mai 2002, Düsseldorf
Thema: **Gebühreoptimierung im Verkehrsrecht**
Referent: RA und Notar Rembert Brieske, Bremen

Datum/Ort: 25. Mai 2002, Homburg/Saar
Thema: **Unfallregulierung und Sozialrecht**
Referenten: RA Prof. Dr. Hermann Plagemann, Frankfurt
Assessor Jürgen Nehls, Holz-BG, Erfurt

Datum/Ort: 26. - 27. April 2002, Würzburg
(Achtung Terminänderung!)
- Mitgliederversammlung der ARGE Verkehrsrecht -
Thema: **Die Rechtsprechung des BGH in Verkehrssachen im Jahre 2001**

Datum/Ort: 31. Mai - 1. Juni 2002, Berlin
- Gemeinsame Veranstaltung mit ARGE
Versicherungsrecht
Thema: **Der Verkehrsunfall im Versicherungsrecht**

Strafrecht:

Datum/Ort: 4. Mai 2002, München
Thema: **Wirtschaftsstrafrecht**
Referenten: RA und Notar Dr. Wilhelm Krekeler,
Dortmund
RA Dr. Daniel M. Krause, Berlin

Teilnehmergebühr: 140,- € für Mitglieder der ARGE; 190,- € für Nichtmitglieder

Datum/Ort: 19. und 20. April 2002, Leipzig
Strafverteidiger-Frühjahrssymposium

Teilnehmergebühr (inkl. Mittagessen am 19.04.02): 200,- € für Rechtsanwälte; 250,- € für Nichtmitglieder

Anmeldungen und weitere Termine und Informationen bei:

Arbeitsgemeinschaften Verkehrs- und Strafrecht
- Veranstaltungsorganisation
Hirschmannstr. 7, 53359 Rheinbach
Tel.: 02226/91 20 91, Fax: 02226/91 20 95

§*§*§

Winter-Intensivkurs- Haftungs- und Versicherungsrecht

37. Ski-Recht-Seminar vom 18. bis 23. Februar 2002 in Kitzbühel

Was erwartet man von so einer Veranstaltung?

Richtig! - einen Hüttenabend mit Musik und Tanz, eine Fackelwanderung mit gemütlicher Einkehr, um Apfelstrudel und Schnaps zu sich zu nehmen, und natürlich Skifahren mit abschließenden Rennen. All dies wurde geboten.

Nach dem alten Grundsatz, erst die Arbeit, dann das Vergnügen, galt es zunächst - vor dem Run auf die Lifte - Vorträge, an die sich stets lebhaft Diskussionen anschlossen, zu besuchen. Am späten Nachmittag erfolgte der zweite Teil der Seminarveranstaltungen.

Seminarleiter und Referent war der Vorsitzende der Vorsitzende der DAV-Arbeitsgemeinschaft Versicherungsrecht Dr. Hubert W. van Büren aus Köln. Als weitere Referenten konnten dieses Mal Herr Prof. Dr. Henssler, Direktor des Instituts für Arbeits- und Wirtschaftsrecht der Universität zu Köln, Herr Richter am BGH Dr. Manfred Lepa und Herr Holger Sassenbach, leitender Justitiar bei der Allianz Versicherungs AG, gewonnen werden.

Es wurden Themen aus dem Bereich der privaten Haftpflichtversicherung, der Unfallregulierung und der Rechtsschutzversicherung besprochen. Daneben wurden versicherungsrechtliche Probleme in Zusammenhang mit Familienrecht, Internationalisierung des Anwaltsberufs sowie der Rechts- und Parteifähigkeit einer Sozietät behandelt. Ebenso wurden aktuelle Themen behandelt wie beispielsweise „Haftungsfallen“ im neuen Schuldrecht, das neue Verjährungsrecht sowie das neue Schadensersatzrecht.

Viele Teilnehmer waren „Wiederholungstäter“ und hatten das Seminar, das an wechselnden Orten stattfindet, schon häufiger besucht. Der älteste Teilnehmer (79 Jahre alt) hat dieses älteste Seminar der Akademie vor 37 Jahren mitbegründet und nahm - erfolgreich mit einer guten Zeit - am Gästerennen teil.

Die Stimmung im Seminar war sehr harmonisch und von Sportsgeist geprägt. Im Laufe der Jahre haben sich unter dem harten Kern der Teilnehmer gute Freundschaften gebildet. Neulinge wurden jedoch gleich herzlich in den Kollegenkreis aufgenommen. Die gute Atmosphäre lag vor allem am Seminarleiter Herrn Dr. Hubert W. van Büren, der stets ein offenes Ohr für alle Teilnehmer hatte und die Fähigkeit besitzt, sämtliche Teilnehmer unter einen Hut zu bringen. Seine fachliche Kompetenz bewies er nicht zuletzt dadurch, dass er kurzfristig souverän für einen plötzlich erkrankten weiteren Referenten einsprang.

Fazit: Das überaus abwechslungsreiche Seminar kann nur jeder Kollegin und jedem Kollegen an's Herz gelegt werden. Die Mischung von Sport, Spaß und Aneignen von neuem Wissen ist unschlagbar.

Vielleicht sehen wir uns beim 38. Ski-Recht-Seminar (10. - 15. März 2003) in (bitte bezüglich des Veranstaltungsortes einen Blick in das neueste Seminarverzeichnis der Deutschen Anwaltakademie werfen).

Bis dahin Hals- und Beinbruch!

Sabine Feller

§*§*§

LESERBRIEF I

„Leserbrief zum Thema BRAGO-Anpassung/Rechtsanwaltsvergütungsgesetz
Leserbriefe von RA Dr. jur. Süssenguth und RA und Notar Linder in:
Mitteilungen des MAV von Januar/Februar 2002, S. 5/6

Die Ausführungen der Kollegen Dr. Süssenguth und Linder verdienen volle Zustimmung. Es ist mir unerklärlich, mit welcher Blauäugigkeit und Gedankenlosigkeit sich unsere Standesvertreter in einer nicht weiter nachvollziehbaren Hoffnung auf steigende Einnahmen der geplanten BRAGO-„Reform“ andienen und die Kollegen dabei finanziell ins offene Messer schicken. Das Schlagwort vom „Euro = TEuro“ hat sich bekanntlich allenthalben bewahrheitet. Allein die organisierte Anwaltschaft weigert sich konsequent, offen unternehmerisch zu handeln.

RAin Elisabeth Brörken
Magisterin der Verwaltungswissenschaften, München"

§*§*§

KURIOSA

„Amtsgericht München

Beschluß vom 4.3.2002

Der Termin zur Verkündung einer Entscheidung vom **18.9.2001** wird aufgehoben.

Richter am Amtsgericht"

Nachrichten und aktuelle Beiträge

„Amtsgericht München

Beschluß vom 22.02.02

Die Klageerwidlungsfrist wird verlängert bis 25.02.02 (§§ 224 II, 275 I, 225 I ZPO).

Es wird gebeten, die Abschriften des Schriftsatzes jeweils unmittelbar dem Gegner - **wenn möglich per Telefon** - zu übermitteln (§ 198 ZPO).

..."

§*§*§

Information des DAV, RA Swen Walentowski

Rahmenvertrag nun auch mit E-Plus

Als weiteren Service hat der DAV nun auch einen Rahmenvertrag mit E-Plus abgeschlossen. Jedes Mitglied eines örtlichen Anwaltsvereins kann - neben den Rahmenverträgen mit anderen Mobilfunkbietern - nun auf günstige Tarife zurückgreifen, wenn er sich für E-Plus entscheidet.

Mit dem DAV-Tarif telefonieren Sie zu einem monatlichen Grundpreis von 12,79 € (25 DM). Dabei liegt der monatliche Mindestumsatz, der auf die gesamte Mobilfunknutzung mit Ausnahme von Sonderrufnummern angerechnet werden, bei 12,79 € (25 DM).

Verbindungen von E-Plus zu E-Plus und im Inland liegen bei 8 Cent (15 Pf./min.), Telefonate in andere Mobilfunknetze kosten 21 Cent (40 Pf./min.). Es besteht die Möglichkeit, Gespräche zu ausgewählten Rufnummern zu Minutenpreisen von 6 Cent (10 Pf.) einzurichten. Solche günstigen Minutenpreise sind besonders für Vieltelefonierer interessant. Neben den reinen Telefondienstleistungen gibt es die Komfortmailbox mit Faxfunktion. Diese ermöglicht nicht nur Nachrichten abzuheören, sondern diese auch weiterzuleiten und Faxe zu empfangen. Ein detaillierter Komferteilgesprächsnachweis bietet den Einblick in alle geführten Gespräche - unter Angabe der Zielrufnummer, Daten, Uhrzeiten und Dauer der Telefonate.

Startpaket

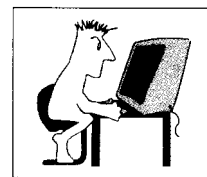
Als weiteren Vorteil konnte der DAV mit E-Plus vereinbaren, ein besonderes Startpaket den Mitgliedern anzubieten. Das Nokia 6210 für nur 49 €, das Siemens S 45 für 29 € und das Nokia 9210 Kommunikator für 649 € ohne Digitalkamera und 749 € inklusive Digitalkamera sind ideal für die professionelle Mobiltelefonie geeignet. Gerade für die mobile Datenübertragung bietet das Nokia 6210 mit HSCSD und das Siemens S 45 mit GPRS ideale Voraussetzung. Der Nokia Kommunikator ist ein multifunktionaler Organisator, der ebenfalls mobile Datenübertragung HSCSD bietet.

Kostenlose Rufnummer

Wenn Sie die Vorteile des neuen Rahmenvertrages mit E-Plus nutzen möchten, können Sie das Angebot unter der kostenlosen Rufnummer **0800/31 080 31** direkt bestellen und erhalten dort auch ebenso wie in allen E-Plus Shops eine kompetente Beratung.

Sollten Sie bereits E-Plus Kunde sein, so können Sie bei der E-Plus Kundenbetreuung im E-Plus Netz unter der Rufnummer 1000 in den Verbandstarif wechseln.

Einen Überblick über die Kooperation finden Sie im Internet unter „www.anwaltverein.de/01/03/index.html“



INTERNET - JURISTISCHE LINKS

BGH-Rechtsprechung im Netz

<http://www.caselaw.de/>

nach Eigenangabe die größte, kostenlose BGH-Datenbank mit derzeit rd. 8.000 Entscheidungen seit September 1998 mit 30-50 Aktualisierungen am Tag nach der offiziellen Freigabe zur Veröffentlichung

www.rws-verlag.de/bgh-free/indexfre.htm

BGH-free": Volltext-Angebot des RWS-Verlags mit kostenfreien Zugang „zu allen seit Anfang 1999 ergangenen Zivilrechtsentscheidungen des Bundesgerichtshofs, ausgenommen sind nur Einzelfallentscheidungen, die nicht mit einem Leitsatz versehen sind“

<http://urteile.kanzlei.de/>

kostenloses Angebot von von esb Rechtsanwalte: BHH-Leitsätze seit Mitte 1996

www.baurechtscenrum.de/

wöchentlich aktualisiert werden Entscheidungen des BGH, BAG, BVerwG, BSG montags in das Netz gestellt, sobald sie in der Woche zuvor zur Veröffentlichung freigegeben werden. Auf den Seiten findet sich zudem eine Gesetzesdatenbank sowie ein Behörden- und Sachverständigenverzeichnis

<http://www.hrr-strafrecht.de/hrr/>

RAe Strate & Venzke (Hamburg): „jede mit einer Begründung versehene Entscheidung des BGH in Strafsachen (seit 1999)“ kann über eine in die Seiten integrierte Suchmaschine recherchiert werden

Martin Lang

ra.martin.lang@t-online.de

§*§*§

Vertiefungskurs

zur Vorbereitung auf die

Anwaltsgehilfen(innen)-Prüfung 2002/II

Die Kurse werden abgehalten von

RA Dr. Erwin Lohner

und

RA Nikolaus Lutje

Ort: Auditorium der Anwaltschaft,
Landwehrstr. 61
80336 München
(Eingang hinten, über den Hof)

Zeit: Dienstag, 30.04.02
Montag, 06.05.02
Montag, 13.05.02
Mittwoch, 15.05.02
Dienstag, 21.05.02
Donnerstag, 23.05.02
Montag, 27.05.02
Dienstag, 28.05.02.

Sämtliche Veranstaltungen beginnen um 16.45 Uhr.

Die Veranstaltung ist kostenlos und eine Anmeldung nicht erforderlich.

Nachrichten und aktuelle Beiträge

SEMINARANGEBOT

Ausdruck macht Eindruck

Referentin:

Gisela Schmitz, Schauspielerin, Theaterwissenschaftlerin, Regisseurin, München

Lernen Sie mit Mitteln des professionellen Schauspielunterrichts Ihre ganz persönlichen Ausdrucksmittel kennen.

Erweitern Sie Ihre Fähigkeiten, sich mit Körper, Sprache, Gestik, Mimik - also mit dem ganzen Bewegungsapparat - mitzuteilen. Ihre Präsenz wird größer; Ihr Selbstvertrauen stärken; Ihre Lust zur Kommunikation wächst.

Sie fühlen sich gelassener und lebendiger.

Das Erlernte ermöglicht Ihnen einen spielerischen Umgang mit beruflichen und privaten Alltagssituationen.

Termin:

Freitag, 12. April 2002
18:00 bis 21:00 Uhr
Samstag, 13. April 2002
10:00 bis 19:00 Uhr

Ort:

Schauspiel München, Steiner Str. 16, 81369 München (Altes Fabrikgebäude auf dem Gelände der Neuhofer Schulen)

Gebühr:

Preis pro Person: 450,00 € - Anmeldungsvordruck:
Fax an: 089-29 16 10 46

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ/ORT: _____

Telefon: _____ Fax: _____

_____ Datum u. Unterschrift

§*§*§

Treffen der Arbeitsgruppen 2002:

AG Anwaltsmanagement:

Donnerstag, 21.03.02

Büroorganisation

Multimedial unterstütztes Fristenmanagement in der Anwaltskanzlei

Dr. Brigitte Borgmann
Tilo Wend

Donnerstag, 16.05.02

Change Management

Für beide Seiten: Der Wechsler - Die Herkunfts-/die Zielkanzlei; Netzwerkbildung / Fusion / Rechtliche Fallen in Arbeitsverträgen

Donnerstag, 18.07.02

Onkel Dagoberts Leidenschaften

Gebühren, Geld und goldene Absichten. Das neue Rechtsanwaltsvergütungsgesetz.

Donnerstag, 19.09.02

Der bunte Hund

Der Weg zur Mandantenpflege über das Außenbild. Statements div. mit dem Anwalt verbundener Berufsgruppen. Corporate Design - Selbstbild, Außenbild, Profilschärfung

Donnerstag, 21.11.02

Aktuelles Thema des Anwaltsrechts

<u>Koordinator:</u>	RA Dr. Hermann Falk, Tel. 0177 / 788 19 80
<u>Zeit:</u>	jeweils 19.00 Uhr Beginn
<u>Ort:</u>	Schweitzer Sortiment, Lenbachplatz 1 80333 München

AG Versicherungsrecht:

Mittwoch, 20.03.02

Mittwoch, 15.05.02

Mittwoch, 17.07.02

Mittwoch, 18.09.02

Mittwoch, 20.11.02

Als aktuelle Themen für Vorträge und Diskussionen sind geplant:

- geplante Änderung im WG
- Riesterrente
- Direktregulierung

<u>Koordinator:</u>	RA Jost Hennig Kärger, Tel. 95 45 52 86
<u>Zeit:</u>	jeweils 19.30 Uhr Beginn
<u>Ort:</u>	Schweitzer Sortiment, Lenbachplatz 1 80333 München

AG Verkehrsrecht

<u>Koordinator:</u>	RA Oskar Riedmeyer, Tel. 33 10 20
---------------------	--------------------------------------

Reform der Juristenausbildung

Was kommt auf die Anwaltschaft zu?

Lästige Ausbildungspflicht oder langersehntes Ausbildungsprivileg?

Diskutieren Sie mit uns im Rahmen des Deutschen Anwaltstages (www.anwaltverein.de) in München

Risiken und Chancen

in der offenen Ausschusssitzung

am Freitag, den 10. Mai 2002, 15.00 - 17.00 Uhr

Diskussionspunkte

- Stand des Gesetzgebungsverfahrens im Bund
- Defizite der universitären Ausbildung
- Stand der Gesetzgebungsverfahren in den Ländern
- Notwendigkeit eines eigenen Ausbildungskonzeptes?

Rechtsanwalt Hartmut Kilger, Tübingen
Rechtsanwältin Sabine Feller, München
Rechtsanwältin Ulrike Gantert, Markt Schwaben
Rechtsanwalt Andreas Hagenkötter, Berlin
Rechtsanwältin Heide Krönert-Stolting, Kronberg
Rechtsanwalt Jürgen Widder, Bochum
Rechtsanwalt Dr. Michael Witteler, Münster
Rechtsanwalt Klaus Zehner, Passau

Gerling Informationen

Mit freundlicher Genehmigung der Gerling München GmbH veröffentlichen wir Urteile zu berufsrechtlichen Fragen aus der monatlich erscheinenden „**GI-Gerling – Informationen für wirtschaftsprüfende, rechts- und steuerberatende Berufe**“. Im folgenden finden Sie die Leitsätze. Im AnwaltServiceCenter liegen die **GI Informationen** zur Einsichtnahme aus. **Kollegen, die bei Gerling versichert sind, erhalten die „GI“ als Service kostenlos.**

Bezugsmöglichkeit von „GI“ bei Gerling, Unternehmenskommunikation, 50597 Köln, Fax (0221) 144-51 27, Preis von € 59,92 nur im Jahresabonnement möglich.

GI 2/2002, Seite 28

GI Aktuell

BGH: Grundsatzentscheidungen zur Vereinbarkeit von Verbraucher- und Ratgebersendungen im Fernsehen mit dem Rechtsberatungsgesetz

Der u.a. für das Wettbewerbsrecht zuständige I. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hatte sich am 6.12.2001 in fünf Entscheidungen mit der Frage zu befassen, ob Verbraucher- und Ratgebersendungen im Fernsehen gegen das Rechtsberatungsgesetz verstoßen.

Kläger in den verschiedenen Verfahren waren Rechtsanwälte aus Nordrhein-Westfalen und Bayern. Beklagte waren das Zweite Deutsche Fernsehen, der Bayerische Rundfunk und der Fernsehsender RTL.

Das ZDF hatte in der Fernsehsendung „**WISO**“ das Thema „**Mängel bei Urlaubsreisen**“ behandelt, die Zuschauer aufgefordert anzurufen und vier Zuschauern die Möglichkeit gegeben, in der Sendung telefonisch ihre Reiseerlebnisse zu schildern und Fragen zu Reisepreiserminderungen zu stellen, die einer der Redakteure beantwortete.

Der Bayerische Rundfunk hatte in zwei von den Klägern beanstandeten Verbrauchersendungen mit den Titeln „**Bürgeranwalt**“ und „**OHNE GEWÄHR**“ Zuschauern bei der Durchsetzung tatsächlicher oder vermeintlicher Forderungen sowie bei Konfliktlösungen geholfen. In dem Beitrag des Bayerischen Rundfunks „**Wir Schuldemacher**“ beantworteten Mitglieder einer Gesprächsrunde im Studio Anfragen von Zuschauern zu rechtlichen Problemen im Zusammenhang mit Schulden.

Das fünfte Verfahren betraf die Sendung „Wie bitte?!“ des Fernsehsenders RTL in der Schauspieler kuriose Erlebnisse von Zuschauern mit Behörden und Unternehmen nachspielten und in der ein als „Mahn-Man“ bezeichneter Schauspieler auftrat, mit den Verantwortlichen Kontakt aufnahm und sie zur Rede stellte.

Die Kläger sahen in den Fernsehsendungen Verstöße gegen das Rechtsberatungsgesetz, weil die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten den rechtsberatenden Berufen vorbehalten ist. Sie haben die beklagten Fernsehsender auf Unterlassung in Anspruch genommen und hatten damit vor verschiedenen Landgerichten und Oberlandesgerichten Erfolg.

Der Bundesgerichtshof hat die Klagen im Wesentlichen abgewiesen.

GI Leitsätze, GI 2/2002, Seite 52

Briefkopf einer Partnerschaft/Scheinpartner, Scheinsozius/Handelndenhaftung des Scheinpartners?

1. Die Größe eines Zusammenschlusses von Anwälten und/oder Patentanwälten bzw. mit sonstigen sozietätsfähigen Berufsträgern ist aus der Sicht des angesprochenen Verkehrs ein beachtlicher Umstand.

2. Dem seit einigen Jahren auf nationaler und internationaler Ebene anhaltenden Trend zu Zusammenschlüssen zu Sozietäten mit bis zu mehreren hundert Anwälten entspricht nach der Lebenserfahrung, dass der Verkehr von einer Sozietät mit mehreren Anwäl-

ten/Patentanwälten die Vorstellung von einer entsprechenden Leistungsfähigkeit und Sachkompetenz (etwa aufgrund der dann möglichen Spezialisierung der einzelnen Anwälte) hat. Allein der Umstand, dass der Name eines Anwalts/Patentanwalts auf dem Briefkopf einer Sozietät oder Partnerschaft erscheint, ist kein Gradmesser für die Berufserfahrung.

3. Es besteht keine Erwartung des Verkehrs dahin gehend, dass jeder im Briefkopf der Partnerschaft bzw. Sozietät aufgeführte Anwalt/Patentanwalt ihr als „echter“ Sozius bzw. Partner angehört.

4. Der Begriff der Sozietät im wettbewerbsrechtlich maßgebenden Sinn setzt nicht notwendig voraus, dass mit jedem im Briefkopf als „Sozius“ erscheinenden Anwalt im Innenverhältnis eine Geschäftsführungsbefugnis und eine Verteilung von Gewinn und Verlust vereinbart ist. Eine Briefkopfgestaltung durch „Scheinsozien“ ist gestattet, ohne dass die internen Vertragsbeziehungen offen gelegt werden müssen.

5. In haftungsrechtlicher Hinsicht wird zulasten der Mandanten kein unzutreffender Eindruck erwerckt, wenn die Angestellten aufgrund der getroffenen Absprachen berechtigt sind, die Partnerschaft vertraglich zu verpflichten.

6. Alle Mitglieder einer Anwaltssozietät haften nach dem Recht der BGB-Gesellschaft als Gesamtschuldner unbeschränkt. Ein Anwalt, der ein Mandat annimmt, verpflichtet nicht nur sich, sondern auch seine Sozien (BGH, NJW 1992, 3037). Nach Rechtsscheingrundsätzen gilt diese gesamtschuldnerische Haftung auch für die so genannte Schein- oder Außensozietät (z. B. BGHZ 70, 247; NJW 1986, 1490; NJW 2001, 165, 166). Der handelnde Nicht-Partner haftet neben dem Vermögen der Partnerschaft.

(OLG München, Urt. v. 18.1.2001 - 29 U 2962/00, DStR 2001, 1183)

Beschlagnahmeverbot/Anderkonto

Die Durchsuchung und Beschlagnahme von Unterlagen über Rechtsanwalt-Anderkonten bei einer Bank ist zulässig. (Leitsatz nicht amtlich)

(LG Chemnitz, Beschl. v. 2.7.2001 - 4 QS 13/01, wistra 2001, 399)

Steuerfahndung/Bank/Durchsuchung/Weitergabe/Anfangsverdacht

1. Wendet sich eine Bank gegen die Weitergabe von Unterlagen und Belegen (Beweismaterial) durch die Steuerfahndung an die Wohnsitzfinanzämter (Veranlagungsstellen) solcher Bankkunden, gegen die sich das steuerstrafrechtliche Ermittlungsverfahren, in dessen Rahmen dieses Beweismaterial anlässlich einer Durchsuchung einer Bank gewonnen wurde, nicht richtete (nicht verfahrensbeteiligte Bankkunden), so handelt es sich um eine Abgabenangelegenheit, für die der Finanzrechtsweg geöffnet ist.

2. Geld- oder Kapitalanlagen im Ausland, die von den Anlegern über ein deutsches Kreditinstitut in banküblicher Weise abgewickelt werden, sind in Anbetracht der Gewährleistung der Freiheit des Kapital- und Zahlungsverkehrs zwischen den Mitgliedstaaten sowie zwischen den Mitgliedstaaten und dritten Ländern (Art. 56 ff EG) nicht geeignet, einen steuerstrafrechtlichen Anfangsverdacht zu begründen. (BFH, Beschl. v. 6.2.2001 - VII B 277/00, wistra 2001, 354)

GI 2/2002, S. 36

Wiedereinsetzungsantrag

- Unverschuldetes Fristversäumnis
- Erster Antrag auf Verlängerung der Berufungsbegründungsfrist (BGH, *Beschl. v. 18.9.2001 - VI ZA 26/01*)

Leitsatz:

Der Anwalt kann bei einem ersten Antrag auf Verlängerung der Berufungsbegründungsfrist grundsätzlich erwarten, dass dem Antrag entsprochen wird, wenn einer der Gründe des § 519 Abs. 2 Satz 3 ZPO vorgebracht worden ist.

Aus den Gründen:

I.

1. Die Klägerin hat gegen das landgerichtliche Urteil am 6.3.2001 fristgerecht Berufung eingelegt. Mit Schreiben vom 7.3.2001 hat der Senatsvorsitzende dem Prozessbevollmächtigten der Klägerin u.a. folgende Hinweise erteilt:

„Der Senat ist bestrebt, gerichtliche Verfahren mit der gebotenen Beschleunigung zu behandelnd und den Verhandlungstermin in der Regel spätestens sechs Wochen nach Eingang der Berufungsbegründungsschrift durchzuführen. Dies bedingt, dass Fristverlängerungen nur in den gesetzlich gebotenen Fällen gewährt werden und nicht ohne weiteres zu erwarten sind. Erschwernisse bei Korrespondenzanwälten werden in aller Regel als unerheblich erachtet, da die Prozessführung durch den beim Oberlandesgericht D. zugelassenen Prozessbevollmächtigten zu erfolgen hat. Weiterhin geht der Senat davon aus, dass der relevante Sachverhalt in der ersten Instanz vorgetragen wird und deshalb weitere Informationsbeschaffungen eine Verlängerung von Fristen grundsätzlich nicht rechtfertigen ...“.

Mit am 6.4.2001 eingegangenem Schriftsatz hat der Anwalt der Klägerin die Verlängerung der Berufungsbegründungsfrist um einen Monat beantragt, da eine noch erforderliche Rücksprache mit der Mandatschaft erst in der 17. Kalenderwoche möglich sein werde. Der Senatsvorsitzende hat den Antrag am 9.4.2001 abgelehnt. Dem Anwalt der Klägerin ist dies am 18.4.2001 unter Hinweis auf die Unzulässigkeit der Berufung mitgeteilt worden, da sie nicht fristgerecht begründet worden sei. Die Berufung ist am 27.4.2001 begründet worden. Mit Schriftsatz vom selben Tag hat die Klägerin gegen die Versäumung der Berufungsbegründungsfrist Wiedereinsetzung in den vorigen Stand beantragt.

Der Prozessbevollmächtigte der Klägerin hat hierzu vorgetragen, die Berufung habe nicht bis zum Ablauf der Begründungsfrist sachgerecht begründet werden können, da vorher zur Klärung bei dem Zeugen G., der den Unfall aufgenommen und die Unfallskizze gefertigt habe, erforderlich gewesen sei. Diese habe sich verzögert, da ein Schreiben den Zeugen nicht erreicht habe und eine persönliche Unterredung aufgrund der Schichtarbeitszeit des Zeugen noch nicht möglich gewesen sei.

Dazu bestehe der Kontakt mit der Klägerin über einen Korrespondenzanwalt, der am 3.4.2001 den Prozessbevollmächtigten gebeten habe, den Antrag auf Fristverlängerung zu stellen. Dem Wiedereinsetzungsantrag waren u.a. die eidesstattliche Versicherung des Korrespondenzanwalts über die Kontaktaufnahme zu dem Zeugen G. sowie eine Kopie seines Schreibens an den Zeugen vom 9.3.2001 beigefügt.

Das Berufungsgericht hat den Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und auf Gewährung von Prozesskostenhilfe zur Durchführung der Berufung zurückgewiesen und die Berufung der Klägerin verworfen. Nach seiner Auffassung hat der Klägerevertreter, dessen Verschulden sich die Klägerin zurechnen lassen müsse (§§ 233, 85 Abs. 2 ZPO), die Versäumung der Berufungsbegründungsfrist verschuldet.

Zwar habe der Prozessbevollmächtigte der Klägerin in seinem Fristverlängerungsantrag vom 5.4.2001 vorgebracht, dass eine Besprechung mit der Mandatschaft noch erforderlich sei und damit grundsätzlich einen Grund nach § 519 Abs. 2 Satz 3 ZPO geltend gemacht. Gleichwohl habe er nicht auf eine Fristverlängerung vertrauen können, da bereits in der Verfügung des Vorsitzenden vom 7.3.2001 darauf hingewiesen worden sei, dass der Senat davon ausgehe, dass der relevante Sachverhalt in der ersten Instanz vorgetragen werde und deshalb weitere Informationsbeschaffungen Verlängerungen von Fristen grundsätzlich nicht rechtfertigen würden.

Den Prozessbevollmächtigten der Klägerin sei die restriktive Handhabung des Senats bei Fristverlängerungsanträgen somit bekannt gewesen; sie hätten sich entsprechend darauf einstellen müssen.

II.

1. Hiergegen richtet sich die form- und fristgerecht eingelegte sofortige Beschwerde der Klägerin.

Sie hat Erfolg, soweit das Berufungsgericht die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumung der Berufungsbegründungsfrist nicht gewährt und infolgedessen die Berufung als unzulässig verworfen hat. Der Klägerin **kann kein Verschulden ihres Prozessvertreters angelastet werden, da dieser mit der Verlängerung der Berufungsbegründungsfrist rechnen konnte, nachdem er einen ersten Verlängerungsantrag unter Darlegung eines erheblichen Grundes i.S.d. § 519 Abs. 1 Satz 3 ZPO gestellt hatte** (vgl. *Musielak/Ball, ZPO 2. Aufl., § 519 Rdnr. 14; BVerfG, Beschl. v. 10.8.1998 - 1 BvR 10/98, NJW 1998, 3703, 3704; BGH, Beschl. v. 11.11.1998 - VIII ZB 24/98, NJW 1999, 430*).

Das Berufungsgericht hat eine Rücksprache mit der Partei im Grundsatz als erheblichen Grund für eine Fristverlängerung i.S.d. § 519 Abs. 1 Satz 3 ZPO anerkannt, im vorliegenden Fall jedoch den Wiedereinsetzungsantrag zurückgewiesen, weil der Prozessbevollmächtigte nach den Hinweisen in der Verfügung vom 7.3.2001 nicht auf die Fristverlängerung habe vertrauen dürfen. Zu Recht wendet sich dagegen die Klägerin.

Auch wenn dem Prozessbevollmächtigten eine restriktive Handhabung des Berufungsgerichts bei Verlängerungsanträgen bekannt ist, muss der Prozessbevollmächtigte sie nur in seine Vorausschau einbeziehen, soweit sie den rechtsstaatlichen Anforderungen genügt (vgl. *hierzu BVerfG, Beschl. v. 28.2.1989 - 1 BvR 649/88, NJW 1989, 1147*). **Liegt ein erheblicher Grund für eine Fristverlängerung vor, braucht sich der Anwalt nicht auf eine Rechtspraxis einzustellen, die sich nicht mehr im Rahmen der zulässigen Ermessensausübung des Vorsitzenden bewegt** (vgl. *auch BGH, Beschl. v. 24.10.1996 - VII ZB 25/96, NJW 1997, 400*). So liegt der Fall hier.

Zum einen musste der Prozessbevollmächtigte auch unter Berücksichtigung der Verfügung vom 7.3.2001 nicht damit rechnen, dass einem ersten und begründeten Antrag auf Fristverlängerung nicht stattgegeben werden würde. Der in der Verfügung enthaltene Satz: „Dies bedingt, dass Fristverlängerungen nur in den gesetzlich gebotenen Fällen gewährt werden und nicht ohne weiteres zu erwarten sind.“ besagt gerade nicht, dass eine Verlängerung überhaupt nicht in Betracht komme. Er lässt vielmehr den Schluss zu, dass nur bei unbegründeten Anträgen nicht mit einer Verlängerung gerechnet werden könnte.

Der Anwalt der Klägerin, der erstmalig und unter Darlegung eines erheblichen Grundes i.S.d. § 519 Abs. 1 Satz 3 ZPO die Fristverlängerung beantragt hatte, durfte deshalb mit großer Wahrscheinlichkeit erwarten, dass der Vorsitzende sie auch gewähren würde (vgl. *BGH, Beschl. v. 11.11.1998 - VIII ZB 24/98, a.a.O.*).

Zum anderen begegnet die Verfügung schon im Ansatz von ihrem Inhalt her durchgreifenden Bedenken, weil für den Berufungsführer nach geltendem Recht gerade die Möglichkeit besteht, neue Tat-

sachen, Beweismittel und Beweiseinreden in der Berufungsbegründung vorzutragen (§ 519 Abs. 3 Nr. 2 ZPO).

Die Klägerin hat damit die Frist zur Begründung ihrer Berufung weder aus eigenem noch aus ihr zuzurechnendem Verschulden ihres Prozessbevollmächtigten (§ 85 Abs. 2 II ZPO) versäumt. Es war ihr die Wiedereinsetzung zu gewähren.

2. Soweit sich die Beschwerde der Klägerin gegen die Versagung der Prozesskostenhilfe zur Durchführung der Berufung richtet, ist sie nicht statthaft (§ 567 Abs. 4 Satz 1 ZPO). Das Berufungsgericht wird allerdings die Erfolgsaussichten der zulässigen Berufung erneut zu prüfen haben.

GI 2/2002, Seite 38

Anwaltschaftung

- Belehrung über fehlende Prozessaussichten
- Gebührenrisiko
- Deckungszusage der Rechtsschutzversicherung und Widerruf (OLG Düsseldorf, Urt. v. 6.7.2001 - 24 U 211/00)

Leitsatz:

Führt der Rechtsanwalt für einen rechtsschutzversicherten Mandanten einen wenig aussichtsreichen Prozess, so muss er den Mandanten darüber spätestens dann belehren, wenn der Rechtsschutzversicherer die zunächst erteilte Deckungszusage zurückzieht oder einschränkt und der Rechtsanwalt dagegen für den Mandanten nichts unternehmen will.

Aus den Gründen:

Die zulässige Berufung hat in der Sache keinen Erfolg. Die Anschlussberufung führt hingegen teilweise zu einer Abänderung des erstinstanzlichen Urteils in dem aus dem Tenor ersichtlichen Umfang.

Ein Honoraranspruch der Klägerin besteht lediglich noch in Höhe von 57,30 DM. Die weiter gehende Gebührenforderung - soweit nicht durch Zahlungen untergegangen - scheidet daran, dass der Beklagte ein auf Freistellung von dieser Schuld gerichteter Schadenersatzanspruch unter dem Gesichtspunkt der positiven Verletzung des Anwaltsdienstvertrages (§§ 675, 611 BGB) zusteht.

1. Der beratende Rechtsanwalt L. (im Folgenden: RA L.) hat seine gegenüber der Beklagten bestehende **Vertragspflicht schuldhaft verletzt, indem er sie nicht mit der gebotenen Sorgfalt auf das sehr hohe Verlustrisiko der beabsichtigten Prozessführung mit der Folge der daraus entstehenden Kostentragsungsverpflichtung hingewiesen hat.** Dieses Verschulden steht auch dem Erfüllungsanspruch der übrigen Partner der klagenden Partnerschaftsgesellschaft entgegen (vgl. Senat, NJW 2000, 1650).

a) Der um Rat gebetene Rechtsanwalt ist seinem Auftraggeber zu einer umfassenden und erschöpfenden Belehrung verpflichtet. Der Anwalt muss den ihm vorgetragenen Sachverhalt dahin prüfen, ob er geeignet ist, den vom Auftraggeber erstrebten Erfolg herbeizuführen. Er hat den Auftraggeber vor Nachteilen zu bewahren, soweit solche voraussehbar und vermeidbar sind. **Dazu hat der Anwalt seinem Mandanten den sichersten Weg vorzuschlagen und ihn über mögliche Risiken aufzuklären, damit der Mandant eine sachgerechte Entscheidung treffen kann. Zweifel und Bedenken, zu denen die Sachlage Anlass gibt, muss der Anwalt darlegen und mit seinem Auftraggeber erörtern** (st. Rspr.: u.a. BGH, WM 1999, 647; NJW 1997, 2168; NJW 1996, 2929; WM 1993, 610, 613 f; NJW 1994, 1211, 1212). Erscheint nach pflichtgemäßer Prüfung der Sach- und Rechtslage eine beabsichtigte **Klage mit hoher Wahrscheinlichkeit als aussichtslos, muss der**

Anwalt auf die damit verbundene große Gefahr eines Prozessverlustes hinweisen (BGH, NJW 1988, 2113 m.w.N.).

b) Unter Beachtung vorgenannter Grundsätze ist RA L. eine Pflichtverletzung vorzuwerfen, die auch zur Entstehung eines (Kosten-)Schadens bei der Beklagten geführt hat.

Die Beklagte hat RA L. im Herbst 1996 aufgesucht, um sich von ihm beraten zu lassen, ob ihr Ausgleichsansprüche gegen ihre ehemalige Lebensgefährtin aus einem gemeinschaftlich mit dieser abgeschlossenen Mietvertrag zustünden. Zu diesem Zeitpunkt hatte das Amtsgericht Düsseldorf bereits rechtskräftig erkannt, dass der Beklagten kein Anspruch gemäß §§ 426, 421 BGB wegen der von ihr alleine getragenen Mieten für die Monate Juni bis August 1995 zukomme, da der Zeuge M. infolge einer konkludenten Vertragsübernahme statt der Lebensgefährtin in den Mietvertrag eingetreten sei.

Dies teilte die Beklagte RA L., der sie nicht in dem Vorprozess vertreten hatte, mit. Des Weiteren legte sie ihm ein selbst verfasstes und der Lebensgefährtin übergebenes Schreiben vom 10.2.1996 vor, wie RA L. in der mündlichen Verhandlung vor dem Senat eingeräumt hat. Hierin bestätigte sie ihre Bereitschaft, ihre Lebensgefährtin aus dem gemeinsamen Mietvertrag „zu entlassen“. Der Mietvertrag werde von ihr „alleine getragen“.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten, ihm bekannten Umstände hätte RA L. der Beklagten die äußerst geringen Erfolgsaussichten einer beabsichtigten Klageerhebung klar vor Augen stellen müssen.

aa) **Einer Klageerhebung stand allerdings entgegen der in dem angefochtenen Urteil vertretenen Rechtsansicht nicht die materielle Rechtskraft des Urteils des Amtsgerichts entgegen.**

Ob sich die Rechtskraft bei Teilklagen lediglich auf den geltend gemachten Anspruchsteil beschränkt oder eine Rechtskrafterstreckung auf den Gesamtanspruch zulasten des Klägers eintritt, ist zwar nicht unumstritten. Eine allgemeine Rechtsansicht, wie weit die Rechtskraft eines klageabweisenden Urteils reicht, besteht nicht (vgl. zum Meinungsstand Zöller/Vollkommer, ZPO 22. Aufl., vor § 322 Rdnr. 47, 48). Die vom Landgericht angenommene weit reichende Wirkung wird nur von einer Mindermeinung in der Literatur befürwortet (so etwa Musielak, ZPO 2. Aufl., Rdnr. 71 ff) und ist vom BGH nur ausnahmsweise für Sonderfälle (BGHZ 34, 337 „Erhöhung einer Enteignungsentschädigung“) in Betracht gezogen worden.

Jedenfalls bei der **offenen Teilklage**, bei der der Kläger im Gegensatz zur **so genannten verdeckten Teilklage** nicht den Eindruck erweckt, es handle sich um die einmalige Geltendmachung eines Gesamtanspruchs, entspricht es der herrschenden Ansicht, auch bei einem abweisenden Urteil sei die **Rechtskraft auf den geltend gemachten Anspruchsteil beschränkt**. Diese Ansicht vertreten für die Regelfälle auch der BGH (BGHZ 85, 373; 93, 330 334 m.w.N.; NJW 1999, 287) und ihm folgend auch der Senat in ständiger Rechtsprechung.

Soweit in dem angefochtenen Urteil durch Bezugnahme auf die Entscheidung BGHZ 42, 340 ff der Eindruck vermittelt wird, die dort dargestellte Ansicht entspreche der höchstrichterlichen Rechtsprechung, geht dies fehl. In der zitierten Entscheidung wird vielmehr ebenfalls ausdrücklich klargestellt, **die Rechtskraftwirkung erfasse nicht die vorgreiflichen Rechtsverhältnisse** (BGH, a.a.O., 340, 350, 351). Diesem Grundsatz stimmt die Literatur überwiegend zu (vgl. Rosenberg/Schwab, Zivilprozessrecht 15. Aufl., § 154 V; Stein/Jonas/Leipold, ZPO, § 322 Rdnr. 161 bis 163; MünchKomm/Gottwald, ZPO, § 322 Rdnr. 119 bis 121; Thomas/Putzo, ZPO 18. Aufl., § 322 Rdnr. 23; Zöller/Vollkommer, a.a.O., vor § 322 Rdnr. 47; a.A. Musielak, a.a.O., § 322 Rdnr. 73; Zeiss, Zivilprozessrecht 9. Aufl., Rdnr. 581).

bb) RA L. ist aber anzulasten, dass er die sich anlässlich der Beendigung der nicht ehelichen Lebensgemeinschaft gegebene Kündigungsproblematik der §§ 730, 738, 749 BGB nicht erfasst und die Beklagte vor Klageerhebung über die sich daraus ergebenden Konsequenzen für den Gesamtschuldnerausgleichsanspruch nicht unterrichtet hat. Die Beklagte war nämlich spätestens fünf Monate nach dem Auszug der Lebensgefährtin aus der gemeinsam gemieteten Wohnung verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass diese keinen Forderungen aus dem Mietverhältnis mehr ausgesetzt war.

Wie der 17. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf in seinem Urteil vom 5.6.1998 (17 U 10/98) dargelegt hat, bestand ein **Anspruch der Lebensgefährtin auf Auflösung der Gesellschaft gemäß § 730 Abs. 1 BGB bzw. Aufhebung der Gemeinschaft nach §§ 749/242 BGB**. Die Lebensgefährtin hatte das Gemeinschafts- bzw. Gesellschaftsverhältnis - wie durch ihren im März 1995 erfolgten Auszug deutlich geworden - beendet. Die Beklagte wäre verpflichtet gewesen, an der vorzeitigen Beendigung des Mietverhältnisses mitzuwirken.

Da die Beklagte ihrer nach Beendigung der Gemeinschaft/Gesellschaft entstandenen Verpflichtung, an der Auflösung des Mietverhältnisses mitzuwirken, nicht zügig nachgekommen ist, war sie im Innenverhältnis verpflichtet, die Miete jedenfalls ab September 1995 alleine zu tragen. Die Vermieterin war nämlich bereits ab Mai 1995 zu einer vorzeitigen Beendigung des bis zum Januar 1999 abgeschlossenen Mietvertrages unter der Voraussetzung bereit, dass ein akzeptabler Ersatzmieter gestellt werde.

Selbst wenn - wie die Klägerin nunmehr vorträgt - nach Angaben der Beklagten kein Nachmieter vorhanden gewesen wäre, so hätte RA L. doch zumindest im Beratungsgespräch nachfragen müssen, welche Bemühungen die Beklagte im Hinblick auf die Ersatzmieterstellung unternommen hat. Dabei hätte er feststellen können, dass diese nicht ausreichend waren.

Des weiteren war die handschriftliche Erklärung der Beklagten vom 10.2.1996 bei der anwaltlichen Beratung zu beachten. Darin hatte die Beklagte ihre Lebensgefährtin ausdrücklich von Verbindlichkeiten aus dem Mietvertrag freigestellt. Entgegen der Ansicht der Klägerin konnte aufgrund des eindeutigen Wortlauts dieses Schreibens nicht von einer bloßen Absichtserklärung der Beklagten, sondern nur vom Angebot einer Freistellungsverpflichtung ausgegangen werden, das die Lebensgefährtin konkludent angenommen hat.

Über die wenig günstige Rechtslage hätte RA L. die Beklagte eingehend belehren müssen, um ihr eine sachgerechte Entscheidung im Hinblick auf die Durchführung eines Klageverfahrens zu ermöglichen. Selbst der Klägervortrag gibt keine hinreichenden Anhaltspunkte dafür her, dass RA L. der ihm obliegenden Verpflichtung in ausreichendem Maße nachgekommen ist.

Der Hinweis, dass es für einen Prozesserverfolg „keinerlei 100%ige Sicherheit“ gebe, sondern es immer darauf ankomme, wie das mit der Sache befasste Gericht die Angelegenheit tatsächlich und rechtlich werte, reichte in Anbetracht der Komplexität der im konkreten Fall gegebenen Rechtslage nicht aus, die anwaltliche Belehrungspflicht zu erfüllen. Die Beklagte hätte vielmehr deutlich über die sich aus der Beendigung der nicht ehelichen Lebensgemeinschaft ergebenden Verpflichtungen aufgeklärt werden müssen, die ihr Begehren auf Gesamtschuldnerausgleichszahlungen nicht Erfolg versprechend erscheinen ließen. RA L. hätte von der beachteten Klageerhebung abraten müssen.

2. a) Die mangelhafte Aufklärung des Rechtsanwalts hinsichtlich der Prozessrisiken war indes bis zum 13.11.1998 nicht ursächlich für die mit weiteren Kosten verbundene Prozessführung der Beklagten. Es

ist nämlich davon auszugehen, dass die Beklagte auch bei ordnungsgemäßer Belehrung den Auftrag zur Prozessführung erteilt hätte. Die Beklagte hat als Geschädigte den **Ursachenzusammenhang** zwischen der Vertragsverletzung und dem Schaden als anspruchsbegründende Voraussetzung darzutun und nachzuweisen. **Beim Anwaltsvertrag spricht zwar bei Verstößen gegen die Beratungspflicht zugunsten des Mandanten die Vermutung, dieser hätte sich bei vertragsgerechtem Handeln des Beauftragten beratungsgemäß verhalten** (BGH, NJW 2000, 2814, 2815; 1998, 749; 1983, 1665, 1666; 1992, 1159, 1160; NJW-RR 1992, 1110).

Dieser Grundsatz kommt aber nur zur Anwendung, wenn im Hinblick auf die Interessenlage oder andere objektive Umstände eine bestimmte Entschließung des zutreffend informierten Mandanten mit Wahrscheinlichkeit zu erwarten gewesen wäre. Voraussetzung sind Tatsachenfeststellungen, die im Fall sachgerechter Aufklärung durch den rechtlichen Berater aus der Sicht eines vernünftig urteilenden Mandanten eindeutig eine bestimmte tatsächliche Reaktion nahe gelegt hätten (BGH, NJW 1988, 200, 203).

Dafür, dass die Beklagte auch bei umfassender Aufklärung im Beratungstermin den Auftrag zur Klageerhebung erteilt hätte, spricht der Umstand, dass sie nach Angaben der Klägerin von ihrer Rechtsschutzversicherung zunächst eine umfängliche Deckungszusage erhalten hatte. Auch ein vernünftig handelnder Mandant wäre bei Vorliegen einer Zusage der Rechtsschutzversicherung das Wagnis einer nur wenig Erfolg versprechenden Prozessführung eingegangen, da er selbst im Fall des Prozessverlustes wegen deren Eintrittspflicht - **abgesehen von einer Selbstbeteiligung - letztlich nicht mit Kosten belastet wird**.

b) **Nachdem die Rechtsschutzversicherung ihre Deckungszusage mit Schreiben vom 8.11.1998 - RA L. zugegangen am 13.11.1998 - widerrufen hatte, erhöhte sich das persönliche Kostenrisiko für die Beklagte in erheblichem Maße**. Dies verpflichtete RA L., eine erneute Beratung der Beklagten durchzuführen.

Es kann dahinstehen, ob die H.-Versicherung ihre einmal erteilte Deckungszusage widerrufen durfte. Weiter bedarf es nicht der Entscheidung, ob RA L. auch insoweit eine Pflichtverletzung anzulasten ist, als er der Beklagten empfohlen hat, das Vergleichsangebot der H. auf Zahlung der Gerichtskosten und der bereits entstandenen Prozessgebühr abzüglich der Selbstbeteiligung von 200 DM sowie der an Rechtsanwalt K. im Vorprozess gezahlten Gebühren anzunehmen.

Jedenfalls stellt es eine Pflichtverletzung des Rechtsanwalts dar, dass der die **bis dahin unterlassene Aufklärung der Beklagten über die mangelnde Erfolgsaussicht trotz der ihm bekannten Änderung der Kostensituation nicht nachgeholt und ihr nicht zur Rücknahme der zu diesem Zeitpunkt bereits erhobenen Klage geraten hat**. RA L. hätte dabei bereits in seinem Schreiben vom 14.11.1996 mitteilen müssen, dass sie im Fall des Prozessverlusts mit weiteren, nicht von der Rechtsschutzversicherung gedeckten Kosten - Verhandlungsgebühr RA L. und Kosten des Gegners - zu rechnen habe.

Grundsätzlich trifft den Rechtsanwalt zwar keine Verpflichtung, den Mandanten über die Entstehung gesetzlicher Gebühren aufzuklären. Hier bestand aber ein Ausnahmefall, da für RA L. aufgrund des Schreibens der Rechtsschutzversicherung vom 8.11.1996 ein Aufklärungsbedarf erkennbar wurde (vgl. *Vollkommer, Anwaltshaftungsrecht, Rdnr. 170*). Wenn die Beklagte von RA L. zutreffend informiert worden wäre, hätte sie sich bei hypothetischer Betrachtung (§ 287 ZPO) beratungskonform verhalten. In diesem Fall wäre sie nicht mit den ab dem 14.11.1996 entstandenen Rechtsanwaltskosten belastet worden.

Stellenanzeigen und Verschiedenes

Stellenangebote an Kollegen

Wir beraten und vertreten überwiegend mittelständische Mandanten und Kommunen auf den Gebieten des Wirtschaftsrechts, Baurechts und des Verwaltungsrechts. Unsere zentral in einem schönen Altbau an der Isar gelegene Kanzlei bietet eine erstklassige Ausstattung (große Bibliothek, Juris-Online).

Zur Verstärkung unseres Teams von derzeit 3 Anwälten und angeschlossenen WP/StB suchen wir vor allem für die Bereiche Wirtschafts-, Gesellschafts- und Arbeitsrecht eine/n beruflerfahrene/n

Rechtsanwältin/Rechtsanwalt

mit überdurchschnittlicher juristischer Qualifikation, guten Englisch- oder Französischkenntnissen und eigenem Mandantenstamm zum baldigen Eintritt. Wir streben eine langfristige Zusammenarbeit an.

Zuschriften bitte an den MAV unter Chiffre Nr. 1/April 2002.

Wir suchen zur **Neugründung**:

- Fachanwalt für Steuerrecht
- Handelsrechtler mit sehr gutem Italienisch
- Arbeitsrechtler mit sehr gutem Englisch.

Zuschriften bitte an den MAV unter Chiffre Nr. 2/April 2002.

Wirtschaftsrechtlich orientierte Kanzlei in München mit Schwerpunkt Arbeitsrecht bietet

promoviertem/er Kollegen/in mit Interesse am Aufbau einer eigenen Existenz und sehr guten Englisch-Kenntnissen in Wort und Schrift

Außensozietät mit Aussicht auf Übernahme des Mandantenstammes.

RA Dr. Werner Liedtke, Tel.: 38 66 77 80

Rechtsanwalt/Rechtsanwältin ab sofort gesucht

Unsere Kanzlei ist auf Verkehrsrecht (Zivil- und Strafrecht) spezialisiert. Wir arbeiten hierbei eng mit einem deutschen und drei ausländischen Automobilclubs zusammen. Über Ihre Bewerbung (gerne auch Berufsanfänger) freuen wir uns jetzt schon.

Rechtsanwälte Dr. Freundorfer, Melzer und Hupfauer,
z. Hd. Herrn Rechtsanwalt Arend Melzer
Sendlinger Str. 46, 80331 München
Tel.: 089 / 260 90 30

Wirtschaftsrechtlich orientierte Kanzlei in München bietet Kollegen/in mit Interesse am Aufbau einer eigenen Existenz und sehr guten Italienischkenntnissen

Außensozietät mit mittelfristiger Aussicht auf Übernahme des Mandantenstammes. Wenn Sie noch an Ihrer Promotion arbeiten, ist anfängliche Teilzeittätigkeit möglich.

RAin Dr. Christel Dorn, Schackstraße 3, 80539 München,
Tel.: 38 666 99 0

Stellengesuche von Kollegen

Fachanwalt für Arbeitsrecht bietet Übernahme/Bearbeitung von Überhangmandaten an.

RA Axel Laurich, Tel. 53 00 09.

Rechtsanwalt (etliche Jahre anwaltlicher Berufserfahrung) sucht vielseitige Tätigkeit in Münchener Anwaltskanzlei mit kreativer und aufgeschlossener Atmosphäre. - Tätigkeitsgebiete: Zivilrecht und Verwaltungsrecht. Gute Kenntnisse im Arbeitsrecht, Mietrecht, Familienrecht und in Teilbereichen des Wirtschaftsrechts. Gute EDV-Kenntnisse vorhanden. - Es kann ggf. eine für beide Seiten vorteilhafte finanzielle Regelung angeboten werden.

Zuschriften bitte an den MAV unter Chiffre Nr. 3/April 2002.

Rechtsanwältin, Dipl. Betriebsw. (FH), Berufserfahrung im Zivilrecht sucht freie Mitarbeit in Teilzeit in kleinerer Kanzlei, mit der Möglichkeit der mittelfristigen Übernahme der Kanzlei.

Zuschriften bitte an den MAV unter Chiffre Nr. 4/April 2002.

Volljurist (34), Muttersprache polnisch, in den USA erworbenes Englisch, mit bayerischer Staatsexamina (1 befriedigend) sucht nach den ersten Erfahrungen bei einer Bank Anstellung als Rechtsanwalt. Interessenschwerpunkt Wirtschaftsrecht und Arbeitsrecht. Ich bin selbstverständlich bereit, mich auch in andere Rechtsgebiete einzuarbeiten.

Zuschriften bitte an den MAV unter Chiffre Nr. 5/April 2002.

Rechtsanwältin (31 J., verh., 1 K.), sucht aus priv. Gründen neue berufl. Herausforderung in Mü. o. Mü. Westen bis LL. **Biete 3 Jahre Berufserfahrung** in zivilrechtl. orientierter Kanzlei, 2 bay. Ex.(10,29/6,02), sehr gute Stationsnoten, sehr gute Englischkenntn., **sehr gute EDV-Kenntnisse** (MS-Office, Phantasy, Internet). Suche ausbaufähige **Teilzeitstelle mit ca. 12 - 20 Std./Wo.**, flexible Zeiteinteilung möglich. Bish. überwiegend zivilrechtl. Tätigkeit aber auch Sozial- u. Verw.R. Spezialisierung im FamR (FA-Lehrgang in 5/02) o. VerwaltungsR angestrebt, aber auch **offen für alle anderen Rechtsgebiete**. Angebote unter Tel. 0179/6654009 oder Chiffre Nr. 6/ April 2002 an den MAV

Fachanwältin für Familienrecht übernimmt Ihre familienrechtlichen Mandate (auch in freier Mitarbeit, in Kooperation o.ä.).

Zuschriften bitte an den MAV unter Chiffre Nr. 7/April 2002.

Rechtsanwalt, 52 J., mit 17 Jahren Berufserfahrung in Allgemeinanzlei, vorwiegend Zivilrecht, gewöhnt an gründliches Arbeiten, gute Rhetorik, sicheres Auftreten, Standfestigkeit und Einsatzbereitschaft, sucht nach drei Jahren Unterbrechung den Wiedereinstieg in einer Anwaltskanzlei in München oder angrenzenden Landkreisen zu üblichen Konditionen.

Zuschriften bitte an den MAV unter Chiffre Nr. 8/April 2002.

Stellenanzeigen und Verschiedenes

Rechtsanwalt und angehender Immobilienfachwirt, 32 J., ledig, 5 Jahre Berufserfahrung in zivilrechtlicher, mietrechtlicher und immobilienrechtlicher Praxis mit absolvierten Fachanwaltskursen SteuerR und VerwR sucht neue Herausforderung in München oder Umgebung.

Zuschriften bitte an den MAV unter Chiffre Nr. 9/April 2002.



Engagierte Rechtsanwältin mit eigenem Mandantenstamm sucht Mitarbeit in Bürogemeinschaft mit Überhangmandaten im Bereich des allgemeinen Zivilrechts, Ehe- und Familienrechts.

Zuschriften bitte an den MAV unter Chiffre Nr. 10/April 2002.



Rechtsanwältin, 32 Jahre, Tätigkeitsschwerpunkt Strafrecht, sucht Zimmer in Kanzlei. Die Mitbenutzung von Sekretariat und Büroinfrastruktur sollte möglich sein. Es wird eine langfristige Zusammenarbeit angestrebt.

Zuschriften bitte an den MAV unter Chiffre Nr. 11/April 2002.



Engagierte motivierte Volljuristin, 27 Jahre, in ungekündigter Stellung, sucht interessante herausfordernde Tätigkeit in Kanzlei, Behörde, Unternehmen oder Verband. Interessenschwerpunkt: allg. und besonderes Verwaltungsrecht sowie Zivilrecht, insbesondere Versicherungs- und Mietrecht.

Kommunikationsfähigkeit, selbständiges und teamorientiertes Arbeiten sowie Eigeninitiative sind für mich ebenso selbstverständlich wie Flexibilität und Zuverlässigkeit. Ich bin verantwortungsbewusst, zielstrebig, denke unternehmerisch und kann mich schnell in mir unbekannte Rechts- und Sachgebiete einarbeiten.

Zuschriften bitte an den MAV unter Chiffre Nr. 18/April 2002 oder Tel. 089/54645828 sowie 0175/3721609.



Rechtsassessor (27 Jahre) sucht Anstellung in Münchener Anwaltskanzlei. Erstes Staatsexamen: 6,33 P, zweites Staatsexamen: 6,2 P; beide abgelegt in Regensburg/OLG-Bezirk Nürnberg (Stationszeugnisse zwischen 9 und 12 P). Mein besonderes Interesse gilt dem öffentlichen Recht (Bau- und Umweltrecht), selbstverständlich bin ich aber gerne bereit, mich in andere Rechtsgebiete einzuarbeiten. Ich habe Sprachkenntnisse in Englisch sowie Erfahrung im Umgang mit der EDV. Persönlich würde ich mich als engagiert, teamfähig, aufgeschlossen und flexibel charakterisieren. Gerne übersende ich Ihnen meine Bewerbungsunterlagen.

Florian Mirlach, Tel. 0179/5209895; E-Mail: f.mirlach@web.de



Junge Rechtsanwältin, 3,5 Jahre Berufserfahrung in zivil- und wirtschaftsrechtlich ausgerichteter Kanzlei, Interessenschwerpunkte Arbeits- und Sozialrecht (Fachanwaltslehrgang Arbeitsrecht), prozess- und verhandlungssicher, flexibel und zuverlässig, sucht auf Teilzeit-/Stundenbasis Möglichkeit zur Unterstützung und Verstärkung einer bevorzugt arbeitsrechtlich orientierten Kanzlei.

Zuschriften bitte an den MAV unter Chiffre Nr. 19/April 2002.



Internationally Experienced Media Lawyer

German attorney-at-law, Dr. jur., native English speaker, fluent French, teacher at film school, professional major in media law, film contract and entertainment law seeks serious, preferably free-lance engagement with international law office or entertainment company. Zuschriften bitte an den MAV unter Chiffre Nr. 21/April 2002.

Bürogemeinschaften

Sozietät (zwei Rechtsanwälte) bietet Kollegin/Kollegen in Jugendstilvilla in Schwabing ein großes oder ein kleineres Anwaltszimmer an. Bürogemeinschaft und Benutzung des Sekretariats und der technischen Einrichtungen sind möglich.

Rechtsanwälte

Constantin Beha & Hartmut Lux
Karl-Theodor-Str. 48, 80803 München
Tel.-Nr.: 089/39 65 43



Rechtsanwalt mit eigenem Mandantenstamm sucht zwei Räume, evtl. mit Sekretariatsmitbenutzung, in Bürogemeinschaft in zentraler Lage.

Fax: 08102 / 99 92 93.



Wir sind eine wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Kanzlei mit Tätigkeit im Zivil- und Strafrecht: Unsere Kanzlei befindet sich in einem schönen Altbau in guter Innenstadtlage und verfügt über eine moderne technische Ausstattung. Unser Arbeitsklima ist hervorragend. Wir suchen zur fachlichen und personellen Ergänzung eine nette Kollegin/Kollegen, die/der in unser Team passt, zunächst in Bürogemeinschaft. Spätere Aufnahme in die Sozietät ist beabsichtigt. Sie sollten freundlich, aufgeschlossen und teamfähig sein. Ihre fachlichen Schwerpunkte sollten sich in unser Leistungsangebot (siehe www.advocatio.de) integrieren lassen. Zuschriften erbitten wir per Telefax: 54 27 33 30.



Anwaltskanzlei in der Brienerstraße bietet Kollegen/Kollegin mit eigenem Mandantenstamm Bürogemeinschaft unter Mitbenutzung der gesamten Bürostruktur. Eine enge Zusammenarbeit ist erwünscht.

Zuschriften unter Chiffre Nr. 12/April 2002 an den MAV.



In meiner überwiegend wirtschaftsrechtlich tätigen Kanzlei im Süden von München biete ich einer/m engagierten Kollegin/en ein schönes Anwaltszimmer und die Mitbenutzung aller technischen Einrichtungen. Angestrebt wird eine kollegiale Zusammenarbeit zunächst in Form einer Bürogemeinschaft mit gegenseitiger Urlaubs- und Terminvertretung und fachlichem Gedankenaustausch. Das Angebot richtet sich auch an Kolleginnen/en, die sich ihrerseits selbständig machen oder vergrößern wollen. Mitarbeit ist ebenfalls möglich.

Tel. 089 / 641 77 09.



Bürogemeinschaft in 1a City-Lage (Nähe Justizpalast) wird Kollegin/Kollegen ab 01.07.2002 geboten. Repräsentatives Anwaltszimmer in renommiertem Altbau, moderne technische Einrichtung und 1 Sekretariatsplatz stehen zur Verfügung.

Anrufe unter Tel. 089 / 26 66 93.

RA bietet in seiner repräsentativen gut ausgestatteten Kanzlei in bester Innenstadtlage und Gerichtsnähe am Wittelsbacher Platz ein oder zwei Kanzleiräume und Sekretariatsplatz an. Kollegiale Zusammenarbeit und gegenseitige Vertretung wird gewünscht, eine Sozietät nicht ausgeschlossen.

Tel. 089 / 28 69 51 - 0, Fax: 089 / 28 69 51 - 30
email: info@rechtsanwaelte-herrmann.de

Stellenanzeigen und Verschiedenes

Wirtschaftsrechtlich orientierte Kanzlei in München-Bogenhausen bietet Kollegin / Kollegen Zusammenarbeit. Unsere modern ausgestatteten Kanzleiräume befinden sich in repräsentativer Lage. Neben einem Anwaltszimmer stehen ein voll ausgestatteter Sekretariatsplatz, ein Besprechungsraum und eine umfangreiche Bibliothek zur Verfügung.

HOLTZ MARTIN LIPPERT, Möhlstraße 19, 81675 München, Tel. 089 / 943 84 94 - 0.

Bürogemeinschaft im Münchner Zentrum

Biete Kollegen/Kollegin mit eigenem Mandantenstamm 1 - 2 Zimmer in günstiger Bürogemeinschaft. Ein eigener Sekretariatsplatz, das Besprechungszimmer, die moderne Infrastruktur und die umfangreiche Bibliothek der am Alten Botanischen Garten in unmittelbarer Gerichtsnähe gelegenen Kanzlei können mitbenutzt werden. Angestrebt ist auch die gegenseitige Vertretung und Ergänzung in den verschiedenen Rechtsgebieten einer zivilrechtlich ausgerichteten Anwaltskanzlei. RA Christian Menzel, Tel. 54 91 53 - 0, Fax 54 91 53 91, e-mail RACHrisMen@aol.com

RA/StB mit eigener Kzl. (Schwerpunkt Steuerrecht) in **München-Ost** sucht im Münchener Umfeld Kooperation mit Koll.

Das mittelfristige, gemeinsame Ziel: Wachstum durch allseitige Spezialisierung bei klar abgegrenzten Kompetenzbereichen und Kostenersparnisse im Rahmen einer Bürogem./Sozietät ab spätestens 2003. Unsere Zielgruppe: Mittelständische Unternehmen. Ihre Spezialgebiete sind alternativ: Gew. Rechtsschutz, Wettbewerbsrecht, allg. Zivilrecht / Zwangsvollstreckung, Arbeitsrecht, Insolvenzrecht. Zuschriften bitte an den MAV unter Chiffre Nr. 13/April 2002.

München/Schwabing

In repräsentativen und großzügigen Altbauräumen ist ein ruhiges Anwaltszimmer (22 qm) und ggf. ein Sekretariatsarbeitsplatz zu vermieten. Bei Bedarf können die technischen und sonstigen Einrichtungen zur Mitbenutzung zur Verfügung gestellt werden.

RA D. Mattern, Hohenzollernstr. 110, 80796 München, Tel. 307 75 80.

Bürogemeinschaft aus drei Rechtsanwälten bietet ab sofort ein Anwaltszimmer mit ca. 30 qm und einen Sekretariatsplatz oder einen kompletten Raum für eine Kollegin oder einen Kollegen in der Nymphenburger Straße, Höhe Landshuter Allee, in einem repräsentativem Altbau zu günstigen Konditionen. Unsere Kommunikationsmittel können selbstverständlich mitbenutzt werden. Bitte wenden Sie sich bei Interesse an RA Ulrich Reißmann, Nymphenburger Straße 137, 80636 München, Tel.: 089/123 40 05, Fax: 089/123 40 62.

Wir (2 Rechtsanwälte und ein Wirtschaftsprüfer, alle mit eigenem Mandantenstamm und Anfang 40) schließen uns ab dem 1. Mai zu einer zivil-/wirtschaftsrechtlich ausgerichteten Sozietät zusammen. Wir bieten einer Kollegin/einem Kollegen mit eigenen Mandanten eine

Bürogemeinschaft

in frisch renovierten Altbauräumen (Stuck, Parkett) Nähe Prinzregentenplatz an. Ein Anwaltszimmer mit ca. 20 qm und ein Sekretariatsplatz sind frei. Das Besprechungszimmer, die Bibliothek und ggf. die technische Ausstattung können mitbenutzt werden. Wir streben eine langfristige und ggf. engere Zusammenarbeit an. RA Ulrich Scharrer, Tel. 089/470 87 - 424.

Verstärkung gesucht! RA, 41 J., tätig im ImmobilienR, VerwaltungsR, Recht des geistigen Eigentums, bietet Räume, insbes. ein helles Zimmer in schönem Altbau (33 qm, Parkett, zwei durch Rundbogen verbundene Räume, 16 qm und 17 qm, Teilung möglich) in zentraler Lage (Augustenstraße 3, ggü. KARE) ab 1.06.02 zu € 650,- einschl. NK u. USt. Mitbenutzung der Kanzleiinfrastruktur sowie des Sekretariats möglich, (wechelseitige) Übernahme von Überhangmandaten zur Schwerpunktsetzung erwünscht. Eine Außensozietät bzw. die Erzielung von Synergieeffekten durch gemeinsame Projekte sollte angestrebt werden. Kollegialer Umgang, Urlaubsvertretung usw. selbstverständlich, sonstige Gemeinsamkeiten (Sport, Kultur) werden begrüßt. Tel.: 089 / 51 55 50-3; Fax: 089 / 51 55 50 - 50; e-mail: rajroth@compuserve.com.

Wir sind eine wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Kanzlei mit 4 Rechtsanwälten in München/Heimeranplatz (direkt neben U/S-Bahnstation) und bieten einem(r) Rechtsanwalt/Rechtsanwältin mit eigenem, ausbaufähigem Mandantenstamm

Bürogemeinschaft

an. Zur Verfügung stehen zwei Räume unserer neu bezogenen Flächen zu jeweils ca. 19 qm. Die Mitbenutzung der vorhandenen Infrastruktur sowie unserer modernsten EDV-Anlage (mit Spracherkennungssoftware ist selbstverständlich.

Unsere Kanzlei ist im Wirtschaftsrecht tätig. Zwei Schwerpunkte liegen im Bereich des Gesellschaftsrechts (einschl. Sanierung) und der Immobilien. Dabei werden hauptsächlich größere, umfangreiche und schwierige Mandate betreut. Wir nehmen für uns in Anspruch, auf unseren Tätigkeitsgebieten auch mit den Großen der Zunft mithalten zu können. Näheres zu unserer Kanzlei kann der Internetseite <http://www.rae-rainer-diekoetter.de> entnommen werden.

Auf vertrauensvollen Umgang miteinander und ständigen fachlichen Austausch legen wir besonderen Wert. Mittelfristig möchten wir - gerne auch durch Zusammenschluß - weiter wachsen. Bitte nehmen Sie bei Interesse mit uns Kontakt auf.

RAINER & DIEKÖTTER Rechtsanwälte

Garmischer Str. 4/I, 80339 München

Tel.: 0 89 / 5 00 30 30, e-mail: info@rae-rainer-diekoetter.de

RA-Kanzlei in idealer Lage in Schwabing (Nähe Englischer Garten) bietet RA-Kollegin/-en oder Steuerberater (ab sofort) einen sehr schönen Raum (ca. 23 qm) und einen Sekretariatsplatz. Erwünscht sind gegenseitige Urlaubsvertretung, angenehme, konstruktive Arbeitsatmosphäre und auf längere Sicht engere Zusammenarbeit. Möglich, aber nicht Voraussetzung ist Mitarbeit in der Kanzlei. Weitere Modalitäten sollten im persönl. Gespräch abgestimmt werden. Kontakt: Rechtsanwalt Heinz Bethcke, Maria-Josepha-Str. 14, 80802 München, Tel.: 089/33 15 05 oder 33 17 81, Fax: 089/33 19 57.

Bürogemeinschaft/Überhangmandate

Junge, erfolgreiche und engagierte Anwälte suchen leistungsorientierten, kommunikationsfähigen und engagierten Kollegen, der Freude am Anwaltsberuf hat. Wir bieten Bürogemeinschaft/Außensozietät mit mittelfristiger Aussicht auf Partnerschaft. Wir bieten Überhangmandate mit einem Nettogewinn von mindestens € 50.000,00 pro Jahr für den Bewerber. Dem Bewerber wird eigenes voll eingerichtetes Bürozimmer nebst Mitbenutzung des Sekretariats zur Verfügung gestellt, welches aufgrund des Ausscheidens eines Kollegen frei wurde. Unsere Kanzlei betätigt sich in folgenden Bereichen: Immobilienrecht, Mietrecht, Arbeitsrecht, Familienrecht, Banken- und Börsenrecht, Strafrecht und Insolvenzrecht. Zuschriften an Neumeier RAe, Hermann-Lingg-Str. 15, 80336 München, Tel.: 53 07 57 50, Fax: 53 07 57 51, e-Mail: NEUMEIER@RA-NEUMEIER.DE

Stellenanzeigen und Verschiedenes

Anwaltskanzlei in bester City-Lage bietet zum nächst möglichen Zeitpunkt für einen Rechtsanwalt oder Steuerberater einen 20 qm großen Raum zur Untermiete an.

Zuschriften bitte an den MAV unter Chiffre Nr. 14/April 2002.



Rechtsanwältin, Tätigkeitsschwerpunkt nationales und internationales Wirtschaftsrecht, insbesondere Geschäftsverkehr mit Italien, sucht 1 - 2 Kollegen/in mit Berufserfahrung und eigenem Mandantenstamm für eine Bürogemeinschaft mit Synergien. Geboten werden schöne Räume in zentraler Lage in Schwabing mit Sekretariat u. ggf. technischer Anbindung an das Netzwerk mit Internet usw.

Zuschriften bitte an den MAV unter Chiffre Nr. 15/April 2002.



Kanzleierweiterung

Kanzlei im Herzen Schwabings (derzeit 7 Berufsträger) sucht zur Erweiterung des Beratungsangebots Kollegen/Kollegin mit eigenem Mandantenstamm mit Spezialisierung im Bereich

- Verwaltungsrecht
- Wettbewerbsrecht
- Steuerrecht.

Geplant ist zunächst eine Bürogemeinschaft; wir streben jedoch eine langfristige und enge Zusammenarbeit in Form eines Zusammenschlusses an.

Zuschriften bitte an den MAV unter Chiffre Nr. 16/April 2002.

Rechtsanwältin bietet Kollegin/Kollegen in schönem Jugendstilbüro, Bestlage Schwabing

Bürogemeinschaft

zu günstigen Bedingungen an. Ein Anwaltszimmer, 21 qm, steht zur Verfügung. Das Sekretariat sowie alle sonstigen Einrichtungen können mitbenutzt werden.

**Annelie Freifrau von Bibra, Clemensstr. 41, 80803 München
Tel. 089 / 33 22 21, Telefax 089 / 34 67 41**

Bürogemeinschaft Nymphenburger Straße

Zweiersozietät bietet Kollegen/in oder Steuerberater einen freundlichen, hellen Raum von ca. 17 qm in moderner, bestens ausgestatteten Kanzlei sowie Mitnutzung von Personal, Technik und Besprechungsraum ab sofort.

Wir sind eine seit mehr als 35 Jahren bestens eingeführte Kanzlei mit zivilrechtlichem Tätigkeitsschwerpunkt.

Einzelheiten vereinbaren wir individuell, wir sind da flexibel.

Kontakt Tel. 089/18 70 61, Fax 089/129 45 98 oder Mail HA.KI@t-online.de



Sympathische/r Kollegin/Kollege für Bürogemeinschaft in zentraler Lage und repräsentativen Büroräumen gesucht.

Tel. 089 / 21 02 31 - 0



Anwaltskanzlei in Schwabing (4 Sozien) bietet jüngerer Kollegin bzw. Kollegen Bürogemeinschaft an. Wir würden uns freuen, wenn bei Ihnen noch Kapazität vorhanden wäre, damit Sie uns entlasten können.

Sie erreichen uns telefonisch unter 0 89 / 38 39 05-0.

Terminsvertretungen

TERMINSVERTRETUNGEN

vor allen Gerichten in
BERLIN
übernimmt

**Rechtsanwalt Klaus Säverin
Schönhauser Allee 150
10435 Berlin**

Fon: 0 30-44 03 95 23

Fax: 0 30-44 03 95 24

PROZESSVERTRETUNGEN am KAMMERGERICHT in BERLIN:

**Ulrich Gasenzer
Rechtsanwalt und Notar**

Anfragen an:

Gasenzer & Ruhnke,
Rechtsanwälte, Notar, Steuerberater und vereidigter Buchprüfer,
Paderborner Straße 2, 10709 Berlin - Wilmersdorf,
Telefon: (030) 8936150, Telefax (030) 89361555
www.gasenzer-ruhnke.de

PROZESSVERTRETUNGEN am BRANDENBURGISCHEN OBERLANDESGERICHT:

**Martin A. Ruhnke
Rechtsanwalt, Steuerberater und vereidigter Buchprüfer**

Anfragen an:

Gasenzer & Ruhnke,
Rechtsanwälte, Steuerberater und vereidigter Buchprüfer,
Neustädtischer Markt 22 a, 14776 Brandenburg a. d. Havel,
Telefon (03381) 25270, Telefax (03381) 25 27 77
www.gasenzer-ruhnke.de

Büroräume zu vermieten/gesucht/zu verkaufen

Kanzlei mit 4 Rechtsanwälten vermietet zum nächstmögl. Zeitpunkt 1 Anwaltszimmer an RA (kein Fachanw. f. FamR), StB o. WP mit Anschluß an unsere Infrastruktur und Außensozietät (zunächst nicht in der Kopfzeile). Die Kanzlei befindet sich in der Widenmayerstr. 43, Tel. 089/210 95 80.

Büroraum möbliert (ca. 12 qm), in Anwaltskanzlei in Haidhausen an Rechtsanwalt/Rechtsanwältin (haupt- oder nebenberuflich tätig) ab sofort o. später zu vermieten (Postbearbeitung, Telefondienst, Benutzung der Einrichtungen ist möglich). Info u. Tel. 089 / 448 62 54, Fax 089 / 48 80 39, mobil 0172 / 863 37 01.

Anwaltszimmer für 17 EUR/qm - Ecke Maximilianstraße

Schöner, heller und absolut ruhiger Büroraum
in Bürogemeinschaft mit 4 Anwälten
langfristig zu vermieten.

RAe/StB BEITER, HAMMER & Kollegen
Wurzerstr. 17, 80539 München, Tel.: 089/226085

Stellenangebote an nichtjuristische Mitarbeiter

Sachbearbeiterin Insolvenzverwaltung. Rechtsanwaltsgehilfin oder entsprechende Fachkraft auf Teilzeitbasis gesucht. Flexible Arbeitszeiten sind möglich. Kenntnisse in Winsolvenz von Vorteil. Rechtsanwälte Dr. Hingerl & Kollegen, Beuerberger Straße 14, 82515 Wolfratshausen, Tel. 08171 / 42 30 - 0.

Stellenanzeigen und Verschiedenes

Stellenangebote von nichtjuristischen Mitarbeitern

Probleme

bei Zwangsvollstreckung und
Kostenrecht?

RA-Fachangestellte
berät und unterstützt Sie abends
Tel. (0 81 42) 44 23 99

(01 71) 3 19 88 34

e-mail: ZV-u-KostR@gmx.de

oder unter Chiffre Nr. 20/April 2002 an den MAV.

Lehrstellenangebote/-gesuche

Welche Auszubildende möchte ihren Ausbildungsplatz wechseln?
Sächsische Herkunft, Umsicht, Englischkenntnisse angenehm.

Dr. Ingo Westermann, LL.M.
Promenadeplatz 9, 80333 München

Ich freue mich auf Ihre schriftliche Kurzbewerbung (Lebenslauf)

Schreibbüros

Ausgebildete RA-Gehilfin mit langjähriger Berufserfahrung übernimmt - abends und am Wochenende - Schreibarbeiten (Winword 2000/Excel 97) und Buchhaltung.

Mein Service: Die Arbeiten werden abgeholt und fristgerecht geliefert. Telefon/Fax: 089/98 75 29 ab 18.00 Uhr oder
Zuschriften unter Chiffre Nr. 17/April 2002 an den MAV.

Zuverlässige 33-jährige RA-Gehilfin mit 13-jähriger Berufserfahrung, fit und fix in Windows 95, 98, 2000, NT, Me, Anweltssoftware: RA-Micro, WinRA, Renoflex, erledigt auf freiberuflicher Basis nicht nur Ihre liegen gebliebenen Diktatbänder, sondern auch Honorarabrechnungen nach BRAGO und Zeit sowie die Zwangsvollstreckung, ca. 10 - 15 Stunden/Woche.

28 €/Stunde + MwSt., die sich lohnen!

Tel. + Fax: 089/625 17 28, Mobil: 0179/503 21 78.

E-Mail: Hachingkabel@compuserve.de

Büro- und Schreibservice Staimer Schreibarbeiten jeder Art nach Vorlage, Band und Diktat.

Wir entlasten Ihr Büro preisgünstig.

Tel.: (089) 42 12 47 - Fax (089) 42 29 56

E-Mail: Horst.Staimer@t.-online.de

Eilservice

prompt - zuverlässig - preisgünstig. Als ausgebildete Rechtsanwaltsgehilfin mit langjähriger Berufserfahrung erledige ich sämtliche in Ihrer Kanzlei anfallenden Schreibarbeiten; selbstverständlich auch das gesamte Mahn- und Vollstreckungsverfahren, sowie das Kostenwesen - Eilsachen auch abends und am Wochenende.

Das Schreibbüro Irmgard Janka, Tel.: 80 29 61

Büroservice für Anwaltskanzleien

versiert in RA-Micro über Windows, Word, Excel, Amipro, Outlook etc., selbständige Bearbeitung des Mahn- und Vollstreckungswesens, sichere Fristen- und Terminverwaltung
kurzzeitig und langfristig einsetzbar -

Tel. 08133/14 90 - 0171/357 63 19 - Fax: 08133/81 57

e-mail: unger.ru_pe@t-online.de

Juristisches Schreibbüro

Brigitte Gadanez

Tel. 89 71 25 27 - Fax 89 71 25 28 ·

Mobil 0163/364 26 56

e-mail: gadanez@gmx.de

**ZV-Sachbearbeitung mit RA-Micro Schreibarbeiten
Laserdruck - Farbdruck - Kopieren - Scannen**

Wir haben noch Kapazitäten frei! Gerne schreiben wir Ihre Bänder und bearbeiten die in Ihrer Kanzlei anfallenden Vollstreckungs- und/oder Versicherungsangelegenheiten. Unser Büro ist mit sämtlicher Kommunikations- und Bürotechnik ausgestattet. Täglicher Hol- und Lieferservice kostenlos. Dies alles selbstverständlich zu fairen Preisen. Rufen Sie einfach an, wir freuen uns auf Sie. Büroservice für Anwaltskanzlei Britta Ziep, 08158 - 7942

Übersetzungsbüros

Italienisch - Deutsch - Italienisch

beglaubigte Übersetzungen

Antonio Agosta (Jurist)

öffentl. best. und allg. beeid. Übersetzer

Ainmillerstr. 37 * 80801 München

Tel.: 089/39 53 06

Fax: 089/33 48 61

Fachübersetzungen RECHT / Wirtschaft ENGLISCH / SPANISCH

Monika Laarmann

Engelbertstrasse 2, 81241 München

Tel.: 089-834 30 17 - Fax: 089-834 30 18

FRANZÖSISCH / ITALIENISCH

Tamina Greifeld

Nadistr. 137, 80809 München

Tel.: 089-354 14 85, Fax: 089-351 85 17

Öffentlich best. u. allg. beeidigte Übersetzerinnen (BDÜ)
sworn translators

FACHÜBERSETZUNGEN ENGLISCH-FRANZÖSISCH FÜR RECHTSANWÄLTE / STEUERBERATER

- auch Eilaufträge -

Dipl.-Volksw. Raymond Bökenkamp

Dietlind Bökenkamp

Gerichtlich bestellte und beeidigte Übersetzer (BDÜ)

Birkenleiten 29 · 81543 München

Tel. 089 / 62 48 94 96 · Fax 089 / 62 48 94 97

DEUTSCH - ITALIENISCH - DEUTSCH

Fachübersetzungen & Beglaubigte Übersetzungen

Dolmetschen

SCHNELL - ZUVERLÄSSIG - GENAU

Sabine Wimmer

Öffentl. best. & allg. beeid. Übers. & Dolmetscherin (BDÜ)

Arcisstr. 32, 80799 München

Tel.: 089 / 36 10 60 40

Fax: 089 / 36 10 60 41

Mobil: 0177 / 36 60 400

Juristin, Muttersprache Französisch,
übernimmt Fachübersetzungen in den Bereichen Recht und Wirtschaft.

Deutsch / Französisch / Deutsch

Marie-Josè Beyer

Isardamm 75

82538 Geretsried

Tel.: 0 81 71 / 96 50 96

Email: marie.beyer@freenet.de

Verschiedenes

AVODAT

..... GMBH

Dienstleistungspartner für
Rechtsanwälte



- Vertrieb
 - Phantasy
 - Spracherkennung
 - Digitales Diktat
- Schulungen
- Vorlagenentwicklung
- Inkasso/Schreib- und Datenverarbeitungsservice

Am Fasanacker 8
85241 Ampermooching
☎ 0 81 39 / 99 57 82
☎ 0 81 39 / 60 86
<http://www.avodat.de>

Oberanger 45
80331 München
☎ 0 89 / 23 23 66 30
☎ 0 89 / 23 23 66 33
<http://www.avodat.de>

IN KOOPERATION MIT

KRATZER

EDV GmbH

EDV Betreuung für Juristen

- IT-Beratung und -Planung
- Vertrieb von Hard- und Software
- Datenverkabelung
- Netzwerkbetreuung
 - Windows 2000 / NT
 - Novell Netware
- Installation
 - Phantasy
 - Spracherkennung
 - Digitales Diktat

Oberanger 45
80331 München
☎ 0 89 / 23 23 66 0
☎ 0 89 / 23 23 66 66
<http://www.kratzer-edv.de>

Verkaufe schönen klassischen Designerschreibtisch (Esche schwarz, schwarze Vierkantmetallfüße, 190 x 90 cm, NP bei Donaubaier über 4.000 DM) nebst Beistelltisch (120 x 60 cm) für 450 bzw. 150 EUR netto. Ebenso zu verkaufen: einen Rollcontainer (Esche schwarz) für 150 EUR netto, drei Freischwinger (schwarzes Leder) zu je 15 EUR netto, einen BISLEY-Hängeregistraturschrank (Metall schwarz, 101 x 77 x 62 cm) für 200 EUR netto sowie diverse schwarze Regale.
Dr. Christian Wolf, Tel. 089 / 38 38 24 - 0 oder E-Mail Dr. Christian-Wolf@t-online.de

■
NJW 1971 - 1990 + 2 Registerbände, originalgebunden, guter Zustand, Neupreis 4.346,- DM, nur komplett für EUR 840,- (je Bd. 20,- EUR) zu verkaufen.
Tel. 0931 / 121 09.

■
Fachanwälte für Familien- und Erbrecht!
Bieten Sie Ihren Mandanten mehr als reine Rechtsberatung. Sichern Sie sich optimale Beratungsleistungen zu Ihrem und zum Vorteil Ihrer Mandanten durch frühzeitige Hinzuziehung professioneller, kaufmännisch fundierter Beratung bei der **Bewertung von Unternehmen/Beteiligungen** zur Ermittlung des Abfindungswertes, Zugewinnausgleichs, oder des unterhaltsrechtlich relevanten Einkommens. Wir unterstützen Sie gerne. Dr. Violet Grögler & Partner Kooperations- und Beteiligungsberatung. Tel. 089 / 64 98 06 62

Achtung - Testamentsuche:

Von meinem am 3. Febr. 2002 verstorbenen Freund, Herrn **Ralf Rüdiger Schmidt**, geb. 1. März 1944, aus München, suche ich ein bei einem RA in München hinterlegtes Testament.
Bitte melden unter Tel./Fax: 089 / 760 73 60.

Achtung Adressenänderung:

Der Großreifwolf im LKW (wird von 2 - 4 Männern bedient) kommt vor Ihre Kanzlei und vernichtet in Ihrem Beisein Ihre Altaktenberge. Kapazität: 100 kg bis 5000 kg pro Tag, Abtransport der Papierschnipsel-Ballen zum Altpapier.
Alpenland GmbH, Tel.: 089 - 150 10 93 Mo. - Fr. 9 - 17 Uhr, nach Absprache auch samstags und abends. Telefax: 089-92 18 50 12

Wir übernehmen sämtliche Bindearbeiten Ihrer Fachzeitschriften (NJW, Anwaltsblatt FamRz etc.) zu günstigen Bedingungen. Besorgung von fehlenden Heften und EBD, Abholung und Lieferung möglich
Bitte informieren Sie sich:

BUCHBINDEREI BAUER, Beethovenstr. 1
80336 München
Tel.: / FAX 089 / 537 337

Veranstaltungskalender

Termin	Thema	Referent	Ort	Anmeldung u. Bezahlung
12.04 bis 14.04.2002	Fachanwalt für Arbeitsrecht: 2. Teillehrgang	PräsLAG a.D. Peter Mayer	München Haus Alt Lehel jeweils 08.30 - 18.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Euro 296,- (Euro 194,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. FA-A-M01/2002
19.04.2002	Kapitalanlagerecht in der Beratungspraxis	RA Martin Arendts	München Haus Alt Lehel 09.00 - 17.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Euro 163,- (Euro 97,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt.M-1301/2002
19.04.2002	Arbeitnehmer- erfinderrecht	Dr. Kurt Bartenbach, Rechtsanwalt, Köln Dr. Wolf-Dieter Wirth, Leiter der Patentabteilung der Bayer AG i.R., Leverkusen	Queens Hotel 09.30 - 17.00 Uhr	DeutscheAnwaltAkademie Tel. 030/726153-0 EUR 374,- (EUR 340,- ermäßigte Gebühr f. Mitgl. Anwaltverein/ FORUM Junge RAe/GRUR/VPP/epi und Patentanwälte) zzgl. 16% USt. R 51509-02
19. bis 20.04.2002	Die erfolgreiche Revision	Dr. Jürgen-Detlef Kuckein, Richter am BGH, Karlsruhe Prof. Dr. Ulrich Ziegert, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Strafrecht, Dipl.-Psych.,	München Best Western Hotel Cristal 09.30 - 17.00 Uhr	DeutscheAnwaltAkademie Tel. 030/726153-0 EUR 385,- (EUR 350,- ermäßigte Gebühr f. Mitgl. Anwaltverein; EUR 230,- Mitgl. FORUM Junge RAe/Anwaltverein, jew. b. 3 Jahre nach Zul.) zzgl. 16% USt. R 12208-02
20.04.2002	Das Mandat im öffent- lichen Baurecht	RiVGH Ramón Grote	München Haus Alt Lehel 09.00 - 17.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Euro 163,- (Euro 97,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. M-2001/2002
27.04.2002	Probleme des Patentnichtigkeits- verfahrens	Peter Dihm, Vors. Richter am BPatG a.D., Seeshaupt Claus-Dieter Meinhardt, Vors. Richter am BpatG, München	Inter-City Hotel 09.30 - 17.00 Uhr	DeutscheAnwaltAkademie Tel. 030/726153-0 EUR 374,- (EUR 340,- ermäßigte Gebühr f. Mitgl. Anwaltverein/ FORUM Junge RAe/GRUR/VPP/epi und Patentanwälte) zzgl. 16% USt. R 51510-02
02.05.2002 bis 20.07.2002	64. Fachlehrgang Familienrecht		Hotel Arabella Sheraton Westpark	DeutscheAnwaltAkademie Tel. 030/726153-0 EUR 1.760,- (EUR 1.600,- ermäßigte Gebühr f. Mitgl. Anwaltverein) zzgl. 16% USt. R 41264-02
10.05. bis 12.05.2002	Fachanwalt für Arbeitsrecht: 3. Teillehrgang	OverwR Michael Conrad, Dr. Frank Maschmann, VorsRiLAG Dieter Moeller	München Haus Alt Lehel jeweils 08.30 - 18.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Euro 296,- (Euro 194,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. FA-A-M01/2002
05.06.2002	Einführung Internet für Juristen	Guenther Koy, Assessor, München	United Systems AG, Abteilung für Juristen 09.30 - 17.00 Uhr	DeutscheAnwaltAkademie Tel. 030/726153-0 EUR 561,- (EUR 510,- ermäßigte Gebühr f. Mitgl. Anwaltverein) zzgl. 16% USt. R 52808-02

Nachrichten und aktuelle Beiträge

Termin	Thema	Referent	Ort	Anmeldung u. Bezahlung
06.06.2002	Juristische Informationen im Internet	Guenther Koy, Assessor, München	United Systems AG, Abteilung für Juristen 09.30 - 17.00 Uhr	DeutscheAnwaltAkademie Tel. 030/726153-0 EUR 561,- (EUR 510,- ermäßigte Gebühr f. Mitgl. Anwaltverein) zzgl. 16% USt. R 52811-02
07.06.2002	Die Digitale Signatur	Guenther Koy, Assessor, München	United Systems AG, Abteilung für Juristen 09.30 - 17.00 Uhr	DeutscheAnwaltAkademie Tel. 030/726153-0 EUR 561,- (EUR 510,- ermäßigte Gebühr f. Mitgl. Anwaltverein) zzgl. 16% USt. R 52811-02
07.06. bis 09.06.2002	Fachanwalt für Arbeitsrecht: 4. Teillehrgang	VorsRiLG Heinz Hansens PräsLAG a.D. Peter Mayer	München Haus Alt Lehel jeweils 08.30 - 18.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Euro 296,- (Euro 194,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. FA-A-M01/2002
14.06 und 15.06.2002	Das Mandat im Erbrecht	RiOLG Dr. Ludwig Kroiß	München Haus Alt Lehel jeweils 9.00 - 17.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Euro 230,- (Euro 148,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. M-601/2002
21.06. und 22.06.2002	Mietrecht in der anwaltschaftlichen Praxis	RiAG Axel Wetekamp	München Haus Alt Lehel jeweils 9.00 - 17.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Euro 230,- (Euro 148,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. M-1401/2002
05.07. bis 07.07.2002	Fachanwalt für Arbeitsrecht: 5. Teillehrgang	RiArbG Dr. Berthold Gericke	München Haus Alt Lehel jeweils 08.30 - 18.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Euro 296,- (Euro 194,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. FA-A-M01/2002
18.07 bis 20.07.2002	Fachanwaltskurs für Steuerrecht: Buchführungs- zusatzkurs	StB Sonja Kriegbaum	Festsaal Bennopolis Kreittmayrstr. 29 80335 München Jeweils 08:30 Uhr bis 16:30 Uhr	MSA MünchnerSteuerakademie Gabelsbergerstr. 9 80333 München Tel: 089/283285 Fax: 089/2802265 E-Mail: msa@msa.de Preis: EUR 280,- (ermäßigt EUR 200,-)
20.07.2002	Erfolgreiche Taktik im Zivilprozeß	RiOLG Norman Doukoff	München Haus Alt Lehel 09.00 - 17.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Euro 163,- (DM 97,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. M-2201/2002

Veranstaltungskalender

Termin	Thema	Referent	Ort	Anmeldung u. Bezahlung
22.07. bis 03.08.2002	Fachanwaltskurs für Steuerrecht: Grundkurs (Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Bilanzsteuerrecht, Bewertungsrecht, Abgabenordnung)	ORR Dr. Hans-Peter Dellner (Leiter FA Bad Tölz), Ludwig Weinfurter, (Dozent Bayer. Beamtenfachhochschule) Johann Glaser, (Dozent Bayer. Beamtenfachhochschule) Wolfgang Hübner, (Dozent Bayer. Beamtenfachhochschule) Wolfgang Goerdeler, (Professor a.d. Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin)	Festsaal Bennopolis Kreittmayrstr. 29 80335 München Jeweils 08:30 Uhr bis 16:30 Uhr	MSA MünchnerSteuerakademie Gabelsbergerstr. 9 80333 München Tel: 089/283285 Fax: 089/2802265 E-Mail: msa@msa.de Preis: EUR 1.000,- (ermäßigt EUR 700,-)
26.07. und 27.07.2002	VOB und HOAI in der Beratungspraxis	VorsRiLG Werner Kling	München Haus Alt Lehel jeweils 09.00 - 17.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Euro 230,- (Euro 148,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. M-302/2002
21.08. bis 24.08.2002	Fachanwaltskurs für Steuerrecht: Vertiefungskurs Teil A (Umsatzsteuer, Abgabenordnung, Bewertungsrecht, Erbschaftssteuer)	Ludwig Weinfurter, (Dozent Bayer. Beamtenfachhochschule) Wolfgang Goerdeler, (Professor a.d. Fachhochschule für Verwaltung und Rechts- pflege Berlin) Wolfgang Hübner, (Dozent Bayer. Beamtenfachhochschule)	Festsaal Bennopolis Kreittmayrstr. 29 80335 München Jeweils 08:30 Uhr bis 16:30 Uhr	MSA MünchnerSteuerakademie Gabelsbergerstr. 9 80333 München Tel: 089/283285 Fax: 089/2802265 E-Mail: msa@msa.de Preis für alle vier Teile: EUR 1100,- (ermäßigt EUR 800,-)
04. 09. bis 07.09.2002	Fachanwaltskurs für Steuerrecht: Vertiefungskurs Teil B (Bilanzsteuerrecht)	Wolfgang Trippen (Dozent Bayer. Beamtenfachhochschule)	Festsaal Bennopolis Kreittmayrstr. 29 80335 München jeweils 08:30 Uhr bis 16:30 Uhr	MSA MünchnerSteuerakademie Gabelsbergerstr. 9 80333 München Tel: 089/283285 Fax: 089/2802265 E-Mail: msa@msa.de Preis für alle vier Teile: EUR 1.100,- (ermäßigt EUR 800,-)
18.09. bis 21.09.2002	Fachanwaltskurs für Steuerrecht: Vertiefungskurs Teil C (Einkommensteuer, Gewerbesteuer)	ORR Dr. Hans-Peter Dellner (Leiter FA Bad Tölz) Johann Glaser (Dozent Bayer. Beamtenfachhochschule)	Festsaal Bennopolis Kreittmayrstr. 29 80335 München jeweils 08:30 Uhr bis 16:30 Uhr	MSA MünchnerSteuerakademie Gabelsbergerstr. 9 80333 München Tel: 089/283285 Fax: 089/2802265 E-Mail: msa@msa.de Preis für alle vier Teile: EUR 1.100,- (ermäßigt EUR 800,-)
20.09. und 21.09.2002	Gebührenmanagement für den Anwalt	VorsRiLG Heinz Hansens	München Haus Alt Lehel jeweils 09.00 - 17.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Euro 230,- (Euro 148,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. M-901/2002
27.09.2002	Bankrecht in der Beratungspraxis	RA Martin Arendts	München Haus Alt Lehel 9.00 - 17.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Euro 163,- (Euro 97,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. M-201/2002

Veranstaltungskalender

Termin	Thema	Referent	Ort	Anmeldung u. Bezahlung
28.09.2002	Erfolgreiche Taktik im Bauprozeß	VorsRiLG Werner Kling	München Haus Alt Lehel 09.00 - 17.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Euro 163,- (Euro 97,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. M-303/2002
11.10.2002	Effizienter Umgang mit der Rechtsschutzversicherung	RA Helmut Plote	München Haus Alt Lehel 09.00 - 17.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Euro 163,- (Euro 97,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. M-902/2002
12.10.2002	Das Mandat im Pflichtteilsrecht	VorsRiLG Ralf Bock	München Haus Alt Lehel 09.00 - 17.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Euro 163,- (Euro 97,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. M-602/2002
18.10.2002	Das Mandat in WEG-Sachen	RA Dr. Kurt Klauen	München Haus Alt Lehel 09.00 - 17.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Euro 163,- (Euro 97,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. M-2101/2002
18.10.bis 19.10.2002	Fachanwaltskurs für Steuerrecht: Fachanwaltskurs für Steuerrecht Teil D (Körperschaftsteuer)	Johann Glaser (Dozent Bayer. Beamtenfachhochschule)	Festsaal Bennopolis Kreittmayrstr. 29 80335 München jeweils 08:30 Uhr bis 16:30 Uhr	MSA MünchnerSteuerakademie Gabelsbergerstr. 9 80333 München Tel: 089/283285 Fax: 089/2802265 E-Mail: msa@msa.de Preis für alle vier Teile: EUR 1.100,- (ermäßigt EUR 800,-)
19.10.2002	Aktuelle Rechtsprechung zum Mietrecht	RiAG Axel Wetekamp	München Haus Alt Lehel 09.00 - 17.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Euro 163,- (Euro 97,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. M-1402/2002
08.11. bis 10.11.2002	Fachanwalt für Arbeitsrecht:1. Teillehrgang	FA/RA Dr. Walter Klar	München Haus Alt Lehel jeweils 08.30 - 18.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Euro 296,- (Euro 194,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. FA-A-M02/2002
16.11.2002	Unternehmensnachfolge optimal gestalten	FA/RA Berthold von Braunbehrens	München Haus Alt Lehel 09.00 - 17.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Euro 163,- (Euro 97,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. M-602/2002
22.11. und 23.11.2002	Aktuelle Rechtsprechung im Arbeitsrecht Fachanwaltsfortbildung gem. § 15 FAO	PräsLAG a.D. Peter Mayer	München Haus Alt Lehel Fr. 14.00 - 18.00 Uhr Sa. 09.00 - 17.30 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Euro 214,- (Euro 122,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. M-102/2002

Veranstaltungskalender

Termin	Thema	Referent	Ort	Anmeldung u. Bezahlung
29.11.2002	Erfolgreiche Taktik in der Strafverteidigung	FA/RA Peter C.A. Krauß	München Haus Alt Lehel 09.00 - 17.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Euro 163,- (Euro 97,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. M-1701/2002
30.11.2002	Die Verteidigung bei Verkehrsstraftaten und Ordnungswidrigkeiten	FA/RA Dr. Klaus Leipold	München Haus Alt Lehel 09.00 - 17.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Euro 163,- (Euro 97,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. M-1702/2002
06.12. bis 08.12.2002	Fachanwalt für Arbeitsrecht: 2. Teillehrgang	PräsLAG a.D. Peter Mayer	München Haus Alt Lehel jeweils 08.30 - 18.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Euro 296,- (Euro 194,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. FA-A-M02/2002
14.12.2002	Das Mandat im Wettbewerbsrecht	RA Dr. Gero Himmelsbach	München Haus Alt Lehel 09.00 - 17.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Euro 163,- (Euro 97,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. M-1101/2002

IN EIGENER SACHE

Umzugsmeldungen und Änderung der Bankverbindung

Falls auch Sie umgezogen sind oder es vorhaben, teilen Sie uns bitte rechtzeitig und schnellstmöglich Ihre neue Anschrift mit. Nur dann erhalten Sie die „Mitteilungen“ prompt zugestellt. Es genügt, wenn Sie uns ein Fax an:

**089-29 16 10 46 oder
e-mail: m.anwaltverein@t-online.de**

senden.

Sollte sich Ihre Bankverbindung oder Kontonummer geändert haben, ist unsere Mitgliederverwaltung für eine Benachrichtigung sehr dankbar. Es entstehen dem Verein dadurch keine unnötigen Kosten für Überweisungen und Rückbuchungsgebühren.

Vielen Dank für Ihr Entgegenkommen.

Anzeige

Arbeitsge-

mein-

schaft

Strafrecht



Der

neue

Weg,

der

Kosten

senkt.

RA-MICRO Call-Center München

Wir erweitern Ihre Möglichkeiten mit
unserer neuen zentralen
Hotline-Rufnummer:

0700 – 666 555 666

Kompetente Hilfe -
Einfach, schnell und zuverlässig.

Unser Erfolg hat drei Buchstaben:

TUN

Wir wollen unsere Kunden nicht nur zufrieden stellen, wir wollen sie begeistern.

RA-MICRO Call-Center München

bei

RA-MICRO software + service

Gisela Brück
Lohweg 27
85375 Neufahrn



ARGE MIETRECHT UND WEG



DeutscherAnwaltVerein

Vom 9. bis 11. Mai 2002 findet der 53. Deutsche Anwaltstag in München statt. Im Rahmen des 53. Deutschen Anwaltstages veranstaltet die ARGE Mietrecht und WEG folgendes Programm:

Donnerstag, den 9. Mai 2002, in München!

Hotel Arabella-Sheraton

09.30 – 11.00	Vortrag	Prof. Dr. Peter Derleder Bremen	Schuldrechtsreform und Mietrecht
11.30	Versammlung *		Mitgliederversammlung 2002
14.00 – 15.30	Präsentation Werkstattbericht Diskussion	Anbieter und Anwender (ARGE-Mitglieder) berichten	Spracherkennungssysteme Compus/ Datatronic RA Micro Bayern
16.00 – 17.30	Referat Referat	RiAG Fritz Billner, RiLG Fritz Mugler, beide München	Erste Erfahrungen mit der ZPO-Reform

* Vorschlag zur Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung, Formalia
2. Jahresbericht für 2001
3. Ausblick für 2002/2003
4. Bericht der Schatzmeisterin für 2001
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Aussprache und Entlastung
7. Wahl von Kassenprüfern für 2002
8. Nachwahl in den Geschäftsführenden Ausschuss
9. Fachanwaltsdiskussion
10. Verschiedenes

Die Teilnahme an der Mitgliederversammlung ist für Mitglieder der ARGE Mietrecht und WEG unentgeltlich.
Für die Fachveranstaltungen ordern Sie ein Anwaltstag-Ticket:
(Tageskarte 63,- €, Dauerkarte für alle 3 Tage 125,- €, jeweils für DAV-Mitglieder).

Anmeldungen bitte an
Deutsche Anwaltakademie, DAT-Organisation, Littenstraße 11,
10179 Berlin, Tel.: 030-72 61 53-0, Fax: 030-72 61 52-111.

... am besten gleich anmelden !

Mitgliedschaft zahlt sich aus!



Münchener Anwaltverein e.V.

Mitglied des Deutschen Anwaltvereins

<http://www.anwaltverein.de>

<http://www.muenchener.anwaltverein.de>

MITGLIEDSCHAFT ZAHLT SICH AUS

Gruppenversicherungen

- Krankenversicherung
- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Altersversorgung
- Haftpflichtversicherung
- Arbeitssicherheit

Rahmenabkommen

- AnwaltCard (VISA, EURO CARD)
- Mobilfunk (D 1, D 2), Telego

Fortbildungsveranstaltungen

- Mitglieder-Ermäßigung

MAV-Mitteilungen kostenlos

Anwaltsblatt kostenlos

NJW - Abo-Ermäßigung

Anwaltsverzeichnis

- Vorzugspreis für Mitglieder

Viele Vorteile

- kostenlose Eintragung in das Anwaltsverzeichnis und Aufnahme in die DeutscheAnwaltsAuskunft.
- Eintrag in die Fachgebietsliste des MAV
- Benennung von Kollegen im Ausland nach Tätigkeits- und Interessenschwerpunkten.

Eine MAV-Mitgliedschaft beinhaltet gleichzeitig die DAV-Mitgliedschaft und ermöglicht eine Aufnahme in eine der Arbeitsgemeinschaften des Deutschen Anwaltvereins.

Unser Service kann sich sehen lassen!

- Testen der Jurisdatenbank
- Surfen im Internet
- Robenverleih - kostenlos
- Aushang am Schwarzen Brett - Stellenmarkt

Jahresbeitrag 190,00 Euro (einschließlich DAV-Beitrag),
in den ersten zwei Jahren nach der Zulassung 80,00 Euro.

Das ist doch ein Angebot!

Hier abtrennen

Beitritt zum MünchenerAnwaltVerein e.V.

Maxburgstr. 4/C 142, 80333 München - Fax: 0 89 - 29 16 10 46

Datum: _____ 2002

Zulassungstag: _____

Name: _____

Anschrift: _____

Vorname: _____

Straße: _____

geboren am: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon/Fax: _____

Datum/Unterschrift/Kanzleistempel